

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
 MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionsschluss Sonnabend.
 Verantwortlich für die Redaktion: A. Santes, Berlin NW 40,
 Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: A. Santes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
 Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 Mk. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
 Inserate: Die sechsspaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt,
 Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Wieder eine Notverordnung

Eine dritte Notverordnung wurde dem deutschen Volk beschert. So angenehm sich aber mit dem § 48 der Reichsverfassung regieren läßt, um so weniger ist es gelungen, das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen. Seit der ersten Notverordnung ging es in Riesenschritten bergab. Auch die neue Notverordnung wird keine Besserung bringen mit ihren weitgehenden Eingriffen in das politische und wirtschaftliche Leben.

Der wichtigste Teil der Verordnung ist in den Schlußbestimmungen enthalten. Hier werden wichtige Grundrechte, die in der Reichsverfassung verankert sind, aufgehoben. Wenn daher abgeleitet werden muß, daß Reichspräsident und Reichsregierung der Ueberzeugung sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung sei erheblich gestört und gefährdet, so muß aber dennoch die Frage aufgeworfen werden, ob deshalb die Sicherung des Eigentums, Koalitionsrecht usw. aufgehoben werden mußte.

Für die Arbeiterschaft sind von besonderer Bedeutung die Änderungen in der Arbeitslosenfürsorge.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung soll wie früher von dem Arbeitsentgelt ausgegangen werden, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen der Arbeitslosmeldung bezogen hat, während nach der Verordnung vom 5. Juli 1931 die letzten 13 Wochen maßgebend waren. Diese Regelung hat den Vorteil, daß sich die Lohnsenkungen der letzten Zeit fürs erste nicht im vollen Umfange auf die Höhe der Unterstüßungen auswirken. Ähnlich soll die Bestimmung wirken, daß in Zukunft Kurzarbeit, die vor der Arbeitslosmeldung stattgefunden hat, bei der Bemessung der Unterstüßungshöhe nicht berücksichtigt, die Unterstüßung also nach dem Arbeitsentgelt berechnet werden soll, das der Arbeitslose ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte. Saisonarbeiter sollen, wenn sie während der Saison arbeitslos werden, keine niedrigere Unterstüßung erhalten als andere Arbeitslose. Die Herabsetzung der Unterstüßung auf die Krisenstufe wird also wieder auf die Zeit der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit beschränkt. Kriegsbeschädigten Arbeitslosen wird eine Erleichterung dadurch geschaffen, daß Renten und Beihilfen, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen, in Zukunft mit einem auf 25 Mk. erhöhten Betrag von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstüßung frei bleiben. Jugendliche (Arbeitslose unter 21 Jahren) sind unterstüßungsberechtigt, wenn der Unterhaltungsanspruch auch tatsächlich gewährleistet ist. Zugunsten der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter soll die bisherige Regelung der Versicherungspflicht, die bereits am 31. Oktober außer Kraft treten sollte, noch über den Winter bis Ende 1932 bestehen bleiben.

Der Vorstand der Reichsanstalt wird ermächtigt, die Gewährung der Unterstüßung bis zu einem Drittel in Sachleistungen bestimmter Art zuzulassen. Die Präsidenten der Landesarbeitsämter erhalten die Ermächtigung, bei einem regelmäßigen Wechsel der Belegschaft den zeitweise ausgesetzten Arbeitnehmern Arbeitslosenunterstüßung, wenn auch nicht in voller Höhe, zu bewilligen. Im übrigen findet eine Verschärfung der Bedürftigkeitsprüfung statt.

Bestimmt wird ferner, daß Krisenunterstützungen nicht zurückgezahlt werden brauchen. Auch hat der Hauswirt kein Anrecht auf einen Teil der Unterstüßungen (Mietzahlungen).

Die Hilfsmaßnahmen für die Gemeinden sehen eine Erhöhung der Reichszuschüsse um 170 Millionen Mark vor zur Finanzierung der Wohlfahrtslasten. Davon werden den Gemeinden, die besonders unter dem Druck der Wohlfahrtslasten stehen, höhere Zuschüsse gewährt. Die Bürger- und Getränkesteuer können die Gemeinden weiter erheben. Sie erhalten das Recht, die bisher auf den Wohnungsbau entfallenden Beträge der Hauszinssteuer für den allgemeinen Finanzbedarf zu verwenden. Weiter sollen Teile der Hauszinssteuer für die Umschuldung der Länder und Gemeinden freigemacht werden. Die Hauszinssteuer wird mit Wirkung vom 1. April 1932 um 20 Proz. gesenkt.

Um die öffentlichen Ausgaben einzuschränken, sollen Neubauten in den nächsten drei Jahren möglichst unterbleiben. Auf besoldungsrechtlichem Gebiet ist die Herabsetzung der den außerplanmäßigen Beamten zustehenden Diätensätze und die Verkürzung des Diätendienstalters der Assessoren vorgesehen.

Bei Pensionen und Ruhegehältern ist eine Herabsetzung von 80 auf 75 Proz. vorgesehen, wenn die Altersgrenze erreicht ist. Die Senkung der Höchstpensionen geht von einem Satz von 12 000 Mk. pro Jahr aus. Der Senkung der Pensionen der Doppelverdiener ist der Satz von 9000 Mk. zugrunde gelegt. Diese geringfügigen Kürzungen stehen im krassen Gegensatz zu den früheren Ankündigungen. Nach wie vor haben auch jene Staatspensionäre ihr sorgenloses Auskommen, die den Staat in der gefährlichsten Weise bekämpfen.

Die Bestimmungen über landwirtschaftliche Siedlungen legen Wert auf die planmäßige Ansiedlung arbeitsloser Landarbeiter. Vorgeesehen ist auch die Ansiedlung von Erwerbslosen in den Randgebieten größerer Städte. Die Durchführung des Gedankens wird einem Reichskommissar anvertraut.

Im Kapitel VII ist der Verwendungszwang von Kartoffelstärkemehl bei gewerbs-

mäßiger Herstellung von Weizengebäck vorgeschrieben. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wird ermächtigt, den Prozentsatz des zu verwendenden Kartoffelstärkemehles festzusetzen. Der Verwendungssatz darf jedoch 5 Proz. nicht übersteigen. Wir bezweifeln, daß diese Bestimmungen glücklich sind. Es würde mit weniger Unkosten den notleidenden Arbeitslosen mehr gedient werden können, wenn ihnen zu bedeutend herabgesetzten Preisen oder unentgeltlich Kartoffeln geliefert würden.

Eine Kürzung der hohen Gehälter tritt erst bei Jahresbezügen von über 15 000 Mk. ein.

Der letzte Teil enthält Bestimmungen zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Die Verordnung sieht die Einrichtung von Sondergerichten vor. Hinsichtlich der Bekämpfung politischer Ausschreitungen wird bestimmt, daß, wo Zeitungsverbote irgendwie durch Neulieferungen umgangen werden, die Druckmaschinen und sonstigen Bervielfältigungsmittel, mit denen die Ersatzschriften hergestellt werden, zugunsten des Staates beschlagnahmt und eingezogen werden. Weiter wird der Polizei die Möglichkeit gegeben, solche Sammelstätten staatsgefährlicher Betätigung zu schließen, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung und insbesondere die Gefahr der Wiederholung solcher Gewaltakte dies erfordern. Um der Austragung politischer Kämpfe mit Waffen noch weitergehend zu steuern, behält die Polizei das Recht, Personen, die sie bei Waffenvergehen auf frischer Tat festnimmt, so lange in polizeilicher Haft zu halten, bis die Aburteilung erfolgt.

Was nützt aber die Bekämpfung des Radikalismus, wenn den Ursachen, die zur Radikalisierung führen, nicht zu Leibe gerückt wird. Der Eingriff der Regierung wird nur beschränkt bleiben, solange sie ohnmächtig ist gegen die Wirtschaftskrise. Jede Beschränkung der Sozialrechte für die Arbeiterschaft muß aber zum Radikalismus führen. Seitdem durch die Notverordnungen das größte Bündel der Lasten auf die arbeitende Klasse verteilt wurde, sehen wir auch, wie mit Riesenschritt die Radikalisierung vor sich ging.

Die dritte Notverordnung war die letzte Tat der Regierung Brüning I. Was wird uns die zweite Brüning-Regierung bringen?

40 Jahre freie Gewerkschaft der Konditoren

In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sprang der Funke der Solidarität und des Klassenbewußtseins auch in die Berufsgruppe der Konditoren. Voreingenommenheit und falscher Berufsstolz ließen aber das Werk viel langsamer zur Reife kommen, als in dem verwandtschaftlich am nächsten liegenden Beruf der Bäcker. Die Konditorgehilfen in der damaligen Zeit waren weit entfernt, mit der in den freien Gewerkschaften aufwärtsstrebenden Arbeiterschaft etwas gemein zu haben. Sie stammten nicht aus den proletarischen Schichten, sondern aus Beamten- und den Kreisen des Mittelstandes. Weit wiesen sie den Gedanken zurück, daß nur einem kleinen Teil infolge der einsetzenden Revolutionierung des Handwerks die Möglichkeit zum Aufstieg in das Unternehmertum gesichert ist. Ihre geistige Nahrung bezogen sie aus

den lokalen Gehilfenvereinen. Hier trösteten sie sich durch Nachahmungen studentischer Sitten über ihre tieftraurige soziale und wirtschaftliche Lage hinweg. Da schlug 1890 wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Nachricht ein von einem ausgebrochenen Streik der Konditoren und Psefferküchler in Nürnberg. Die Unternehmer ahnten, daß die Zeit schrankenloser Ausbeutung vorüber war und sie schickten sich an, der „Auffälligkeit“ der Gehilfen mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten. Der Streik in Nürnberg ging verloren. Der Fachverein bestand noch nicht lange und die Ueberzeugungstreue der Mitglieder war nur oberflächlich verankert. Das Unternehmertum kühlte sein Mütchen. Die führenden Kollegen wurden als Ausfällige auf die schwarze Liste gesetzt. Die Innung in Dresden ver-



FRAUENRECHT



Dreifache Last der Frau

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsorgane sind eine wertvolle Quelle von Erkenntnissen für die ungeheure Belastung der arbeitenden Frauen, die als Hausfrau, Mutter und Lohnarbeiterin ein Uebermaß an Leistungen aufzubringen haben. Diese dreifache Tätigkeit gibt den Gewerbeaufsichtsorganen die hauptsächlichste Veranlassung zum Einschreiten. Aber auch die Krankenkassen machen Feststellungen, die ein helles Streiflicht auf die außerordentliche Inanspruchnahme der Frauen werfen, die der dreifachen Aufgabe: Hausfrau, Mutter und Erwerbstätigkeit dienen müssen. Eine Inanspruchnahme, von der eine in warme Häuslichkeit gebettete Frau nicht den leisesten Schimmer hat: Besonders die verheiratete Lohnarbeiterin, sei sie tätig im Betrieb oder im freien Haushalt, ist wie ein gehetztes Wild, das flüchtenden Fußes von einem Orte zum andern eilt. Hat sie neben ihrem Haushalt noch etwas Feld oder Garten, so wird sie auf ihrem Arbeitsplatz immer mit Sorge an das täglich daheim zu erledigende Pensum denken müssen, und wohnt sie gar entfernt von ihrer Arbeitsstätte, so ist ihr Tag von früh bis spät eine einzige Hezjagd. Begreiflicherweise machen diese schwerbelasteten Lohnarbeiterinnen in bezug auf Durchführung gesetzlicher Maßnahmen oft die allergrößten Schwierigkeiten. Das Gesetz meint es gut mit ihnen, aber das Leben verträgt nicht immer Wohlwollen. So wehren sich die Frauen in den Betrieben häufig gegen eine gutgemeinte Pausenregelung. „Was nützen uns die Pausen; schnell fertig wollen wir werden; daheim warten noch andere Pflichten auf uns.“

Auch hinsichtlich des Wöchnerinnenschutzes machen Betriebsvertretungen und -leitungen die Erfahrung, daß die schwangeren Frauen durchaus nicht immer von einem Mutterchutz erbaut sind. Schwangerschaften werden oft verheimlicht, solange es irgend geht. Wohl wird in den meisten Fällen dann, wenn die Mutterschaft offenbar ist, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht; auf ärztliches Zeugnis hin bis zu sechs Wochen vor der Entbindung die Arbeit einzustellen. Andererseits arbeiten die schwangeren Frauen in den letzten Monaten vor der Entbindung besonders eifrig, um den Akkordlohn möglichst hoch zu bringen und auf Grund der höheren Entlohnung auch ein höheres Krankengeld zu erreichen. Auf die Einhaltung der nachgeburtlichen Schutzfrist wird unter dem Druck der Arbeitslosigkeit besonders gesehen. Die bittere Not, die durch das Hinzukommen eines neuen Kindes in den schon vorhandenen Familienkreis nicht kleiner wird, zwingt eben die Frau als Mutter zum Mitverdienen, denn die Aussicht, das Kranken- bzw. Wochenlohn auf die Höhe des entgehenden Verdienstes zu steigern, ist eine Fata Morgana, eine Formel, die bei dem heutigen Stande der Wirtschaft von selbst unhaltbar wird.

Unter dem Druck des Mitverdienenmüssens der verheirateten Frau, dem sie gehorcht, um den ohnehin kaum genügenden Lebensstandard nicht ganz und gar herabzusetzen, war es begreiflich, daß die Frau oft Arbeiten übernahm, die ihrer Konstitution absolut nicht liegen. Gab es doch Gegenden in Deutschland, wo die Frauen zum Transport von Baumaterialien, als Begleitpersonal auf Lastautos mit nächster Selbstverständlichkeit verwendet wurden. Wenn aber der Gewerbeaufsichtsbericht vom Jahre 1930 mitteilt, daß diese Frauenbeschäftigung „so gut wie vollständig“ aufgehört habe, was bei der Arbeitslosigkeit der Männer eine Selbstverständlichkeit sein mußte, so läßt die Formulierung „so gut wie vollständig“ doch nicht alle Bedenken schweigen.

Hat die Sozialgesetzgebung auch der erwerbstätigen Frau im Verhältnis zur Vorkriegszeit manche Erleichterung ihres harten Loses als Lasttier gebracht, so sind doch die heutigen Zeiten einem weiteren Ausbau alles andere als günstig. Im Gegenteil, es muß damit gerechnet werden, daß manche Erwerbslosigkeit wieder verlorengeht. Im Freistaat Sachsen beispielsweise, einem der wohlhabendsten und reichsten Länder, sind die Beihilfen für schwangere infolge der Finanznot des Staates eingezogen worden. Abbau ist die Parole der gegenwärtigen Notzeit.

Hauptlastträgerin im Wirtschaftskampfe war und ist die Frau in ihrer dreifachen Belastung als Hausfrau, Mutter, Mitverdienerin. An ihr ist es, das farge Einkommen so rationell wie möglich zu verwalten. Aber so hart sie belastet ist, so wird sie diese Last immer noch mit einer gewissen Freudigkeit tragen im Hinblick auf die zur Arbeitslosigkeit verurteilte Geschlechts-genossin, von der sie unter Umständen befreit wird. Sie kann sich wenigstens noch etwas anschaffen, kann Läden ausfüllen, wenn auch — trotz ihres Einkommens — nur in bescheidenem Maße. Denn die Proletarisierung der gesamten Arbeitnehmerschaft in bezug auf ihre Kaufkraft schreitet rapide fort. Alles in allem lastet die jurdichtbare Wirtschaftsnot

auf den Schultern der Frauen am allerschwersten. Dabei ist immer wieder festzustellen, daß, abgesehen von schweren finanzwirtschaftlichen Fehlern, die Ursache unserer Wirtschaftsnote der Weltkrieg mit seinen Folgen ist. Und eine der bittersten Folgen ist der noch gar nicht voll zur Auswirkung gekommene Rückgang sozialpolitischer Errungenschaften. Bis zum Weltkriege war jeder soziale Fortschritt ein harter Kampf, Zugestandnis des guten Willens. Erst nach dem Kriege wurden diese Errungenschaften gesetzmäßig verankert und damit Selbstverständlichkeiten. Aber Gesetze haben wirtschaftliche Möglichkeiten und gesunde Finanzen zur Voraussetzung für ihre Durchführung. Beide Faktoren fehlen zur Zeit und auf Zeiten hinaus vollständig. Besonders fühlbar werden diese Folgen den an dreifacher Daseinslast tragenden Frauen sein. Hier kann nur Kampf mit geschlossener Front wohlverworbene Rechte verteidigen und das zurückerobern, was zum Teil schon verloren ist und noch verlorenzugehen droht.

Schwester Lydia Ruchland.

Der Wandschoner

Von Lola R. & J.

Aus dem Ungarischen von Alexander von Sacher-Masoch.

Die Ladenglocke klang. Der Ton dieses kleinen, schwärzlichen Glöckchens war still und feierlich, als läutete er ein Fest ein. Die Türe öffnete sich kreischend und der Kaufmann trat zwischen den Farbfässern hervor.

„Sie wünschen, bitte?“

Die Eintretende war eine magere, knochige Frau, etwas langnasig, ein wenig ergraut. Ihre Finger erinnerten an ausgelebte, oft verknotete Stricke. Aber ihr Gesicht verstrahlte ein demütiges Lächeln. Sie hüllte sich fester in ihr schwarzrotkariertes Tuch und sah sich zögernd im Laden um.

„Sie wünschen, bitte?“, wiederholte der Kaufmann.

„Einen Wandschoner möchte ich“, sagte die Frau. „Einen Wandschoner aus Papier, wissen Sie, einen einfachen mit Bild, um ihn an die Küchenwand zu nageln, damit der Mörtel nicht in das Essen fällt. Bei uns regnet der Mörtel nur so von der Wand.“

Der Kaufmann zog aus dem untersten Regal des Pulles eine große Papierrolle hervor und legte sie vor sich hin.

„Suchen Sie sich einen aus.“

„Ich werde nur einen ganz billigen kaufen“, sagte die Frau. „Einen ganz billigen, bitte, und es lohnt sich nicht erst zu wählen, es ist ja so gleich, was darauf ist. Und dann habe ich auch große Eile, denn wenn ich mit der Wäsche heute Vormittag nicht zurechtkomme, dann muß ich die Arbeit spät abends nachholen.“

Und sie zog den ersten heraus.

„Was kostet der?“

Sie ließ aber die Rolle gleich wieder zurückgleiten mit rotem Gesicht, denn auf dem ersten war eine fast nackte Frauensperson zu sehen und ein schwarzgeladter und ziegenbeiniger Mann, der die Frauensperson anlächelte.

„Diesen doch nicht. Ich habe Kinder und will nicht, daß sie daheim so etwas sehen. Sie lernen sowieso genug Gemeinheiten außer Hause.“

„Na, sehen Sie“, sagte der Kaufmann, „daß Sie doch wählen müssen.“

Er lächelte.

Die Frau legte die Markttasche ab, um die Hände frei zu haben. Aber war das nicht schrecklich? Lauter Wandschoner, bei deren Anblick ihr Gesicht immer röter wurde und der Kaufmann immer kräftiger lächelte.

„Ich begreife das nicht“, sagte er. „Jeden Tag kaufen zehn oder zwanzig Leute Wandschoner und keiner hält sich darüber auf, wie gerade Sie! Nehmen Sie diesen. Der ist schön.“

Und er zeigte auf den nächsten, auf dem der Stier Europa entführte durch einen blauen Wald.

„Gott behüte“, antwortete die Frau, „meine Kinder würden schlecht davon träumen.“

Es wurde ihr mehr und mehr klar, daß es nicht so einfach sei, einen Wandschoner zu kaufen. Sie hatte auch ihr Tuch bereits abgelegt. Jetzt folgten Jagdbilder, das war auch nicht gut. Die Bengels waren ohnedies so wild und die Mädchen sehen dergleichen nicht gerne.

„Haben Sie nur solche Wandschoner? Ist nichts anderes da?“

„Aber gewiß!“, ermutigte sie der Kaufmann. „Sie müssen nur weiterblättern.“

Die Frau blätterte weiter. Sie überschlug schnell ein paar Soldatenbilder mit diesem Text: „Wenn sie zur Reveille blasen...“ Auf dem nächsten stand: „Vorwärts!“ — Aber auch das war schrecklich, denn in der linken Ecke des Bildes saß ein härtiger Reiter gerade mit seinem Säbel einen blutjungen Soldaten nieder.

„Das auch nicht!“, sagte die Frau leise. „Man weiß ohnedies nicht, welches Schicksal die Jungens haben werden. Weshalb das Schreckliche schon jetzt vor Augen haben?“

Und sie legte auch diesen Wandschoner fort, langsam, mit zitternden Fingern und seufzte still.

Allmählich klärte sich ihre Miene auf. Es folgten Blumenstücke und Obstkörbe.

„Davon will ich einen nehmen“, sagte sie. „Das sind ja auch vermutlich die billigsten.“

„Sehen Sie sich jetzt schon die ganzen an“, ermunterte sie der Kaufmann, „wenn wir gerade dabei sind.“

„Soll ich sie ansehen? Glauben Sie?“

Und sie blätterte weiter. Sie begann schamhaft und verwirrt zu lachen, denn es war wirklich ein dummes, aber doch komisches Bild, das folgte. Eine dicke Köchin, die den Kuchen gerade einem Mann an den Kopf warf.

„Geschieht ihm recht“, sagte sie. „Gewiß hat er es verdient.“

„Sehen Sie, das gefällt Ihnen wieder“, sagte der Kaufmann lachend. „Ich dachte gleich, daß auch Sie nicht besser sind als die anderen Frauen und zu Tieren gut sind, nicht aber zu Männern. Kaufen Sie also den und die Sache geht in Ordnung.“

Aber die Frau verneinte nur stumm mit dem Kopfe und blätterte weiter. Jetzt folgten lauter komische Bilder. „Lieber Gatte, komm noch nicht, ach, verbrannt ist das Gericht.“ Oder: „Lieber Gatte komme gleich, denn der Blumenkohl ist weich.“

„Das ist ein Paar“, erklärte der Kaufmann. „Das eine auf die eine Wand, das andere auf die andere Wand. Ich lasse Ihnen beide billig.“

Die Frau lachte noch über einen Schornsteinfeger, der durch den Rauchfang gerade in den Suppentopf fiel, dann wechselte ihre Miene und wurde mild und gütig. Denn auf den Wandschonern kamen jetzt lauter Kinder: Sie spielten draußen auf der Wiese. Es war nur schade, daß sie alle häßliche Gesichter hatten, schief und aufgequollen, außerdem hatte der Wandschoner seitlich einen Riß.

Man mußte noch weiterblättern.

Und jetzt reckte sich die Frau ein wenig auf, stellte sich von einem Fuß auf den anderen und sah stumm und starr auf das Bild.

Es war nichts Besonderes darauf. Hinten fern die Kette der Berge, seitlich ein Wäldchen, unten im Tal ein paar kleine Hütten, neben den Hütten sloß ein Bächlein vorbei. Eine kleine Brücke führte darüber. Und es stand dies darauf: Heimatdorf...

So, mit drei Punkten.

Die Frau schluckte einmal. Ihre Hand fiel auf das Bild nieder, mit dem Wandschoner zwischen den schwieligen Fingern.

Ihre Lippen bebten. Sie wollte sprechen, konnte aber längere Zeit nicht. Sie sah auf die Berge, das Wäldchen, den Bach, die Brücke und auf die kleinen Häuser herab. Endlich sagte sie ganz leise mit heiserer Stimme:

„Das. Das.“

Und sie zog den Bogen zwischen den anderen hervor.

„Was kostet er?“

Der Kaufmann warf einen Blick in die Ecke des Bildes, wo mit Bleistift etwas vermerkt war.

„Das ist der teuerste“, sagte er, „weil es der feinste und haltbarste ist. Der ist, wissen Sie, auf Leinwandpapier. Wenn er naß wird, schadet es nichts. Es ist ja wahr, daß er doppelt soviel kostet, wie etwa der Schornsteinfeger, der auch schon seine Ware ist. Aber wenn Sie einen billigen wollen, kaufen Sie doch einen der Obstkörbe. Um denselben Preis gebe ich Ihnen auch das Bilderpaar dort.“

Die Frau ließ das Bild los und senkte den Kopf. So stand sie eine kleine Weile. Dann durchblätterte sie wieder die Obstkörbe. Sie begann einen heraus-zuziehen.

Aber als ihr Blick wieder auf die Berge und Wälder fiel, die dort auf dem Bild lagen, würden ihre Hände plötzlich schlaff. Ihr Gesicht wurde traurig und dennoch lächelte sie. Ein seltsames Leuchten kam in ihre Augen und sie sagte eilig:

„Diesen. Ich bezahle den Preis.“

Der Kaufmann antwortete nicht. Er nahm den teuersten Wandschoner, rollte ihn zusammen, schlug ihn in Papier ein und überreichte ihn ihr. Die Frau schob ihn vorsichtig in ihre Einkaufstasche, damit er nicht beschmutzt werde oder zerdrückt, zwischen den Kartoffeln und Tomaten. Jetzt zahlte sie und ging. Die Türglocke läutete wieder leise und feierlich, als verkündete sie einen Festtag. Sie schwang aus und verstummte.

Hinter dem Ladepult saß, die ausgebreiteten, übereinander liegenden Wandschoner vergessend, der Kaufmann auf seinem niedern Stuhl, den Kopf in die Hände gestützt, die mit Farbe beschmiert waren. Es war still im Laden.

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Santes, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: A. Santes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die sechsspaltige Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Wieder eine Notverordnung

Eine dritte Notverordnung muss die
Volke beschert. So
der Reichsverfassung
es gelungen, das
zu bringen. Seit
in Riesenschritten
ordnung wird keine
gehenden Eingriffen
liche Leben.

Der wichtigste Teil
Schlussbestimmungen
Grundrechte, die
ankert sind, aufge
werden muß, daß Kei
der Ueberzeugung sin
Ordnung sei erheblich
aber dennoch die Frei
halb die Sicherung
usw. aufgehoben wer
Für die Arbeitersch
lung die Änderungen
sorge.

Bei der Berechnung
soll wie früher von
werden, das der Arbeit
26 Wochen der Arbeit
während nach der Ver
letzten 13 Wochen maß
hat den Vorteil, daß si
Zeit fürs erste nicht in
der Unterstützungen au
stimmung wirken, da
die vor der Arbeitslos
der Bemessung der U
sichtigt, die Unterstütz
berechnet werden soll,
zung der Arbeitszeit
arbeiter sollen, we
arbeitslos werden, kein
halten als andere Arbeit
Unterstützung auf die
auf die Zeit der beruf
schränkt. Kriegsbeschäd
losen wird eine Erleichterung dadurch geschaffen,
daß Renten und Beihilfen, die auf einer Kriegsdienst-
beschädigung beruhen, in Zukunft mit einem auf
25 M. erhöhten Betrag von der Anrechnung auf die
Arbeitslosenunterstützung frei bleiben. Jugendliche
(Arbeitslose unter 21 Jahren) sind unterstützungs-
berechtigt, wenn der Unterhaltungsanspruch auch
tatsächlich gewährleistet ist. Zugunsten der
Hausgewerbetreibenden und Heim-
arbeiter soll die bisherige Regelung der Versiche-
rungspflicht, die bereits am 31. Oktober außer Kraft
treten sollte, noch über den Winter bis Ende 1932 be-
stehen bleiben.

Unterteilung

15. Oktober 1931

Die Unterstützung wird also wieder
auf die Zeit der beruf
schränkt. Kriegsbeschäd
losen wird eine Erleichterung dadurch geschaffen,
daß Renten und Beihilfen, die auf einer Kriegsdienst-
beschädigung beruhen, in Zukunft mit einem auf
25 M. erhöhten Betrag von der Anrechnung auf die
Arbeitslosenunterstützung frei bleiben. Jugendliche
(Arbeitslose unter 21 Jahren) sind unterstützungs-
berechtigt, wenn der Unterhaltungsanspruch auch
tatsächlich gewährleistet ist. Zugunsten der
Hausgewerbetreibenden und Heim-
arbeiter soll die bisherige Regelung der Versiche-
rungspflicht, die bereits am 31. Oktober außer Kraft
treten sollte, noch über den Winter bis Ende 1932 be-
stehen bleiben.

Der Vorstand der Reichsanstalt wird ermächtigt, die
Gewährung der Unterstützung bis zu einem
Drittel in Sachleistungen bestimmter Art
zuzulassen. Die Präsidenten der Landesarbeitsämter
erhalten die Ermächtigung, bei einem regelmäßigen
Wechsel der Belegschaft den zeitweise ausfahenden
Arbeitnehmern Arbeitslosenunterstützung,
wenn auch nicht in voller Höhe, zu bewilligen. Im
Übrigen findet eine Verschärfung der Bedürf-

Die Unterstützung von Erwerbslosen in den Randgebieten
größerer Städte. Die Durchführung des Gedankens
wird einem Reichskommissar anvertraut.

Im Kapitel VII ist der Verwendungszwang
von Kartoffelstärkemehl bei gewerbs-

bestimmungen das größte Bündel der Lasten auf die
arbeitende Klasse verteilt wurde, sehen wir auch, wie
mit Riesenschritten die Radikalisierung vor sich ging.
Die dritte Notverordnung war die letzte Tat der
Regierung Brüning I. Was wird uns die zweite
Brüning-Regierung bringen?

40 Jahre freie Gewerkschaft der Konditoren

In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts
sprang der Funke der Solidarität und des Klassen-
bewußtseins auch in die Berufsgruppe der Konditoren.
Voreingenommenheit und falscher Berufsstolz ließen
aber das Werk viel langsamer zur Reife kommen, als
in dem verwandtschaftlich am nächsten liegenden Beruf
der Bäcker. Die Konditorgehilfen in der damaligen
Zeit waren weit entfernt, mit der in den freien Ge-
werkschaften aufwärtsstrebenden Arbeiterschaft etwas
gemein zu haben. Sie stammten nicht aus den pro-
letarischen Schichten, sondern aus Beamten- und den
Kreisen des Mittelstandes. Weit wiesen sie den Ge-
danken zurück, daß nur einem kleinen Teil in Folge der
einsetzenden Revolutionierung des Handwerks die
Möglichkeit zum Aufstieg in das Unternehmertum
gesichert ist. Ihre geistige Nahrung bezogen sie aus

den lokalen Gehilfenvereinen. Hier trösteten sie sich
durch Nachahmungen studentischer Sitten über ihre
tieftraurige soziale und wirtschaftliche Lage hinweg.
Da schlug 1890 wie ein Blitz aus heiterem Himmel
die Nachricht ein von einem ausgebrochenen Streik
der Konditoren und Pfefferküchler in Nürnberg.
Die Unternehmer ahnten, daß die Zeit schrankenloser
Ausbeutung vorüber war und sie schickten sich an, der
„Auffässigkeit“ der Gehilfen mit den schärfsten Mitteln
entgegenzutreten. Der Streik in Nürnberg ging ver-
loren. Der Fachverein bestand noch nicht lange und
die Ueberzeugungstreue der Mitglieder war nur ober-
flächlich verankert.
Das Unternehmertum kühlte sein Mütchen. Die
führenden Kollegen wurden als Ausfäzige auf die
schwarze Liste gesetzt. Die Innung in Dresden er-

ordnete für ihre Mitglieder eine schrittweise Wertsteigerung. Sie verursachte überall tiefe Erregung. Der Gehilfenverein in Hamburg-Altona von 1888 protestierte dagegen. Am 19. Oktober 1890 protestierten die Vereine in Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden. Der Bericht wurde mit einem Aufruf allen Vereinen überfandt. Diese Tat führte dazu, daß der Gedanke: Gründung eines Verbandes greifbare Formen annahm. Bald darauf gründeten die Hamburger die „Freie Vereinigung der Konditorgehilfen“, wozu 60 Kollegen beizutreten erklärten. Im „Hamburger Echo“ wurden die Versammlungsberichte veröffentlicht. Dadurch stand für die Unternehmer fest, daß die Vereinigung eine „rote“ sei, die das Handwerk ruinieren wolle. Mit dieser Denunziation erzielten sie Erfolg bei ihren Trabant, denn trotz des Beschlusses, daß sich alle Mitglieder des Vereins 1888 der Freien Vereinigung anzuschließen haben, schloßen von den Gehilfen selbst große Widerstände ein.

Der Frankfurter Aufruf hatte weiter zur Folge, daß der Gehilfenverein in Köln a. Rh. an alle Vereine die Aufforderung richtete, zu einem am 19. Mai 1891 in Leipzig tagenden Kongreß Delegierte zu entsenden. Sofort bemühte sich das Unternehmerorgan, die „Allgemeine Deutsche Konditorzeitung“, die Gehilfenschaft vor einem Streik zu warnen, was zur Folge hatte, daß der Leipziger Verein erklärte, seine Mitglieder denken nicht an die Organisation von Streiks zur Durchsetzung der Gehilfenforderung, sondern sie sind deshalb für die Gründung der Verbandes, um durch wohlwollende Verhandlungen mit der Prinzipalität die Durchführung der Gehilfenwünsche zu erreichen. Die andere Richtung unter Führung des Kölner Kollegen Köhler erklärte: sie verwerfe ein Zusammengehen mit den Arbeitgebern und brauche die Prinzipale nicht.

Der Verband wurde gegründet mit dem Sitz in Köln a. Rh. Als Vorsitzender wurde Thomas in Köln gewählt. Zum Publikationsorgan wurde die „Allgemeine Konditor-Zeitung“, ein in München erscheinendes Unternehmervblatt, bestimmt. Damit hatte sich diese Organisation unter die Fittiche der Unternehmer begeben und sie konnte sich niemals bei der Kollegenschaft Vertrauen erwerben.

Die Freie Vereinigung in Hamburg und der seit dem verlorenen Streik in Nürnberg wieder neu-erfundene Fachverein ergriffen die Initiative zur Gründung des Zentralverbandes der Konditoren, Leback- und Psejferkühler auf freigewerkschaftlicher Grundlage, die nach energischen Vorarbeiten am 1. Oktober 1891 in Hamburg erfolgen konnte. Es wurde beschlossen, eine Verbandszeitung „Biene“ herauszugeben und für die ersten vier Nummern wurde die Finanzierung von Hamburg und Nürnberg übernommen. Zum Sitz des Verbandsvorstandes wurde Hamburg und des Ausschusses Nürnberg bestimmt. Zum ersten Vorsitzenden und Redakteur wurde Kollege Karl Böll, Hamburg, zum zweiten Vorsitzenden und Expedienten Kollege Böllker und zum Kassierer Herrchen gewählt. Die erste Nummer des Verbandsorgans „Biene“ wurde am 9. Februar 1892 herausgegeben. In einem Aufruf: „Was wir wollen“ wurde das Verbandsprogramm der Kollegenschaft bekanntgegeben. Gegen die hirsch-Dunder und den Kölner Verband erfolgte scharfe Kampfanlage.

Fleißige Arbeit war erforderlich, um das Vertrauen der Kollegen zu gewinnen. Sie standen noch unter der Unternehmervfuchtel. Es wurde scharf gewacht, daß in die Betriebe nicht räubige Schafe kommen. Der Aufstieg der Organisation wurde aber gefördert durch den einsetzenden Konkurrenzkampf der Bäckereien. Hier wurden besonders alle Kollegen gerne beschäftigt, die die Herstellung von Konditoreiwaren einführen.

1893 fand der erste Delegiertentag am 19. Juni in Magdeburg statt. Beschlossen wurde, die „Biene“ monatlich herauszugeben und eine Erhebung über die Betriebsverhältnisse vorzunehmen. Die folgenden Jahre brachten in mühevolem Ringen gute Erfolge. Neue Zerstückelungsbestrebungen setzten ein und besonders gebärdeten sich viele Gehilfenvereine als eingetragene Gegner der gewerkschaftlichen Organisation.

Die wirtschaftliche Umwälzung, die sich immer breiter machende Konkurrenz in den Bäckereien und das Abwandern der älteren Kollegen nach den Schokoladen- und Zuckerverfabriken ließen den Gedanken zum Anschluß an den Verband der Bäcker reifen, der am 1. Juli 1907 erfolgte. Jetzt ging es rascher vorwärts. In die verarbeiteten Lohn- und Arbeitsbedingungen wurde Breche geschlagen. Tarifverträge entstanden. Durch Streiks gingen die Unternehmer zur Aussperrung über, wogegen mit Boykotts von der Organisation gearbeitet werden mußte.

Der Krieg hatte auch bei dieser Berufsgruppe alle Arbeit unterbunden. In den Friedensjahren schlugen sich die Kollegen tapfer. Niewieder Sonntagsarbeit ist die Lösung! Seit dem Zusammenschluß zur Einheitsorganisation haben die Konditoren weitere schöne Fortschritte zu verzeichnen. Ein mühevoller Kampf im Aufstieg aus den sozialen Niederungen liegt hinter uns. Vier Jahrzehnte brachten unzählige Kollegen gewaltige Opfer im Kampfe gegen Ausbeutung und Entrechtung!

Karl Boffe, Berlin.

Verwendung von Kartoffelstärkemehl

Wie wir an anderer Stelle berichten, wurde in der dritten Notverordnung der Verwendungszwang von Kartoffelstärkemehl zur Herstellung von Weizengebäck verfügt. Vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wurden hierzu folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

Auf Grund der §§ 2, 4 des Fünften Teils, Kapitel VII der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I S. 537) wird hiermit verordnet:

§ 1.

Wer nach §§ 1, 3 der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen, Fünfter Teil, Kapitel VII, Kartoffelstärkemehl verwenden muß, hat zunächst innerhalb der Zeiträume vom 16. Oktober 1931 bis zum 15. Januar 1932 und vom 16. Januar bis zum 15. April 1932 in seinem Betriebe eine Menge Kartoffelstärkemehl zu verwenden, die 5 Proz. der in diesen Zeiträumen verwendeten Mahlerzeugnisse des Weizens entspricht.

§ 2.

Die in § 1 dieser Verordnung bezeichneten Betriebe haben innerhalb eines Zeitraumes von vierzehn Tagen nach Inkrafttreten dieser Verordnung einmalig die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1930 bezogenen und verbrauchten Mengen von Mahlerzeugnissen des Weizens anzugeben.

Die in § 1 dieser Verordnung bezeichneten Betriebe haben über die in der Zeit vom 16. Oktober 1931 bis zum 15. Januar 1932 und vom 16. Januar bis zum 15. April 1932 bezogenen und verbrauchten Mengen von Mahlerzeugnissen des Weizens und von Kartoffelstärkemehl Aufzeichnungen zu machen und jeweils innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Zeiträume Angaben über Bezug und Verbrauch von Mahlerzeugnissen des Weizens und von Kartoffelstärkemehl zu machen.

Die in Abs. 1 und 2 vorgeschriebenen Angaben sind zu machen:

1. von den in der Handwerksrolle eingetragenen Betrieben an die Bäcker- oder Konditorinnung (freie, gemischte oder Zwangsinnung), in deren Bezirk der Betrieb liegt, in Bezirken, in denen keine Bäcker- oder Konditorinnung besteht, unmittelbar an den Zweigverband der Germania, Zentralverband Deutscher Bäckereinnungen in Berlin, in dessen Bezirk der Betrieb liegt; in beiden Fällen jedoch nur dann, wenn nicht eine Verpflichtung zur Angabe gemäß Nr. 3 besteht;
2. von den dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine e. V. in Hamburg oder dem Reichsverband Deutscher Konsumvereine e. V. in Köln angeschlossenen Betrieben an die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg oder die Großeinkaufs- und Produktions-A.-G. deutscher Konsumvereine in Köln;
3. von den Betrieben, die dem Verband Deutscher Broffabrikanten in Hamburg als Mitglieder angehören, an diesen Verband;
4. von den keinem der genannten Verbände angehörenden Betrieben unmittelbar an die Interessengemeinschaft Deutscher Stärkeindustrien G. m. b. H. in Berlin.

Soweit nach Abs. 3 Nr. 1 Angaben an die Bäcker- oder Konditorinnungen zu machen sind, haben diese das Ergebnis der Angaben innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablauf der in Abs. 2 genannten Zeiträume an den Zweigverband der Germania, Zentralverband Deutscher Bäckereinnungen in Berlin, in dessen Bezirk die Innung ihren Sitz hat, weiterzuleiten. Die Zweigverbände der Germania haben die Angaben an die Germania weiterzuleiten, die das Ergebnis der bei ihr eingehenden Angaben, nach Bezirken zusammengefaßt der Interessengemeinschaft Deutscher Stärkeindustrien mitzuteilen hat.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg und die Großeinkaufs- und Produktions-A.-G. deutscher Konsumvereine in Köln und der Verband Deutscher Broffabrikanten in Hamburg haben das Ergebnis der bei ihnen eingehenden Angaben, nach Bezirken zusammengefaßt, der Interessengemeinschaft Deutscher Stärkeindustrien mitzuteilen.

§ 3.

Mit Geldstrafe wird bestraft, wer die in § 2 vorgeschriebenen Aufzeichnungen oder Angaben vorsätzlich unterläßt oder vorsätzlich falsche Aufzeichnungen oder Angaben macht.

Ist eine der in Abs. 1 bezeichneten Handlungen jahrelang begangen, so tritt Geldstrafe bis zu 150 Mk. ein.

§ 4.

Die Verordnung tritt am 16. Oktober 1931 in Kraft. Berlin, den 7. Oktober 1931.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Schiele.

Opfer der kapitalistischen Wirtschaft

Das kapitalistische Wirtschaftssystem fordert von der arbeitenden Klasse unerhörte Opfer. Nach einer vom IGB. erfolgigen Zusammenstellung über die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Ländern sehen wir folgendes Bild:

Australien. Nach den Angaben der über den Stand der Arbeitslosigkeit berichtenden Gewerkschaften mit einer Gesamtmitgliedschaft von rund 230 000 waren Ende Juni (Vierteljahrsstatistik) 118 424 (27,6 Proz.) der Mitglieder arbeitslos gegenüber 113 614 (25,8 Proz.) Ende März und 80 595 (18,5 Proz.) Ende Juni 1930.

Belgien. Nach den Angaben von 175 Arbeitslosenvereinen waren am 1. August von den 713 780 gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen 64 644 (9,1 Proz.) gänzlich und 116 747 (16,3 Proz.) teilweise arbeitslos. Die entsprechenden Zahlen waren im Vormonat 64 014 (9 Proz.) und 103 273 (14,5 Proz.), Ende Juli 1930 15 202 (2,4 Proz.) und 48 580 (7,7 Proz.).

Dänemark. Nach den Angaben von Gewerkschaften mit insgesamt 295 422 Mitgliedern waren Ende August 12,2 Proz. der Mitglieder arbeitslos gegen 11,8 Proz. im Vormonat und 9 Proz. Ende August 1930. Ende August betrug die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen gemeldeten Arbeitslosen 37 539 gegen 37 326 Ende Juli und 27 155 Ende August 1930.

Deutschland. In der Zeit vom 15. August bis 15. September 1931 stieg die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitsuchenden von 4 104 000 auf 4 324 000 gegenüber 2 938 000 Ende August 1930. In diesem Jahre nimmt die Arbeitslosigkeit ein weit schnelleres Tempo als im Vorjahre. Ende August betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung 1 281 000 gegen 1 205 000 Ende Juli und 1 507 000 Ende August 1930, in der Krisenfürsorge 1 095 000 gegen 1 027 000 Ende Juli und 441 000 Ende August 1930. — Nach der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund veranstalteten Erhebung über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den ihm angeschlossenen Verbänden waren Ende August 34,1 Proz. der Mitglieder arbeitslos, während 20,9 Proz. in Kurzarbeit standen. Ende Juli waren die entsprechenden Zahlen 31,6 Proz. und 18,9 Proz., Ende August 1930 22 Proz. und 14,2 Proz.

Danzig. Ende Juli waren bei dem Arbeitsnachweis des Freistaates Danzig 20 420 arbeitsuchende Danziger Staatsbürger gemeldet gegen 19 855 im Vormonat und 15 330 Ende Juli 1930.

Frankreich. Die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen gemeldeten Arbeitslosen betrug Ende August 53 232 gegen 50 292 Ende Juli und 12 031 Ende August 1930.

Finnland. Die Zahl der bei den Arbeitsnachweisen der größeren Städte gemeldeten Arbeitslosen belief sich Mitte September auf 9839 gegen 8174 Mitte August und 7157 im September 1930.

Großbritannien. Von den etwa 12 400 000 gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen waren Ende August 22,7 Proz. arbeitslos (Vollerwerbslose und Kurzarbeiter) gegen 22,6 Proz. Ende Juli und 17,1 Proz. Ende August 1930. Ende August betrug die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen in Großbritannien 2 733 782, das heißt: rund 20 000 mehr als im Vormonat und 694 080 mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Von dieser Zahl waren 1 958 395 gänzlich und 661 829 vorübergehend arbeitslos, während 113 558 sogenannte „Gelernte Arbeitslose“ waren. Am 31. August belief sich die Zahl der bei den Arbeitsämtern in Großbritannien und Nordirland eingetragenen arbeitslosen Personen auf insgesamt 2 833 722.

Holland. Nach den Angaben der subventionierten Arbeitslosenkassen mit 411 113 Mitgliedern waren am 8. August 64 295 (14,5 Proz.) der Mitglieder arbeitslos gegen 60 368 (14 Proz.) im Vormonat und 32 755 (7,6 Proz.) im August 1930. Ende Juli waren bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen des ganzen Landes insgesamt 106 730 arbeitsuchende Personen eingetragen gegen 97 530 Ende Juni.

Italien. Die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingetragenen Vollerwerbslosen betrug Ende Juli 637 531, die der teilweise Arbeitslosen 25 821. Ende Juni waren die entsprechenden Zahlen 573 593 und 24 206, Ende Juli 1930 342 061 und 24 209.

Jugoslawien. Ende Juli waren bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen 6672 Arbeitslose eingetragen gegen 4431 Ende Juni und 7239 Ende Juli 1930.

Irland (Freistaat). Die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingetragenen Arbeitslosen betrug Ende Juli 21 900 gegen 21 427 im Vormonat und 19 146 Ende Juli 1930.

Kanada. Nach den Angaben der über die Arbeitslosigkeit berichtenden Gewerkschaften mit einer Gesamtmitgliedschaft von rund 198 000 waren Ende Juli 16,2 Proz. der Mitglieder arbeitslos gegen 16,3 Proz. im Vormonat und 9,2 Proz. Ende Juli

1930. Die Indexziffer des Beschäftigungsgrades (1926 = 100) war im August 1931: 105,2 gegen 103,8 im Vormonat und 118,8 im August 1930.

Lettland. Bei den Arbeitsämtern der größeren Städte waren Ende Juli 2169 Arbeitslose eingetragen gegen 1584 Ende des Vormonats und 607 Ende Juli 1930.

Neu-Seeland. Ende Juli waren bei den öffentlichen Arbeitsämtern insgesamt 47 203 Arbeitslose eingetragen gegen 44 482 Ende Juni und 17 556 Ende Januar 1931.

Norwegen. Am 15. September betrug die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsämtern der Gemeinden mit über 5000 Einwohnern eingetragenen Arbeitslosen 27 012 gegen 22 431 am 15. August und 17 053 am 15. September 1930.

Oesterreich. In der ersten Hälfte des September ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen um rund 500 auf 196 325 gestiegen gegen 163 906 im September 1930.

Polen. Ende Juli wurde die Zahl der Arbeitslosen auf 36 050 geschätzt gegen 32 500 im Vormonat und 4900 Ende Juli 1930.

Russland. Ende August waren bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen 251 600 Arbeitslose eingetragen gegen 261 100 Ende Juli und 176 810 Ende August 1930.

Schweden. Von den 372 928 erfassten Mitgliedern der über den Stand der Arbeitslosigkeit berichtenden Gewerkschaften waren Ende Juli 46 186 (12,4 Proz.) arbeitslos gegen 12,3 Proz. Ende Juni und 7,7 Proz. Ende Juli 1930.

Schweiz. Von den rund 354 000 Mitgliedern der Arbeitslosenvereine waren Ende Juni (Vierteljahrstatistik) 3,6 Proz. gänzlich und 9,7 Proz. teilweise arbeitslos. Ende März waren die entsprechenden Zahlen 5,7 Proz. und 12,6 Proz., Ende Juni 1930 1,7 Proz. und 5,7 Proz.

Tschechoslowakei. Die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen eingetragenen Arbeitslosen betrug Ende Juli 209 233 gegen 220 038 im Vormonat und 77 309 Ende Juli 1930.

Ungarn. Ende Juli waren von den rund 145 000 Mitgliedern der Gewerkschaften verschiedener Richtungen insgesamt 26 329 Mitglieder arbeitslos gegen 24 411 im Vormonat und 20 001 Ende Juli 1930.

Vereinigte Staaten. Nach den im Septemberheft der „American Federation of Labor“ veröffentlichten Angaben über die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der Gewerkschaften betrug der Prozentsatz der arbeitslosen Mitglieder Ende August 26 Proz., im Vormonat ebenfalls 26 Proz. und im August 1930 22 Proz.

Nach dem vom Arbeitsministerium veröffentlichten Bericht, der auf Grundlage einer 46 058 Betriebe mit 4 491 521 beschäftigten Personen umfassenden Statistik zusammengestellt ist, hat die Zahl der beschäftigten Personen im Juli um 2 Proz. abgenommen. Die Indexziffer des Beschäftigungsgrades (1926 gleich 100) war im Juli 70,4 gegen 72,4 im Juni und 81,6 im Juli 1930.

Versuch, die Sonntagsarbeit wieder einzuführen, abgelehnt. Auch bei Besprechungen, die mit der Gewerbaufsichtsbehörde durch unsere Bezirksleitung geführt wurden, ist unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß das Vorgehen der Regierung ungeheuerlich ist und nicht das Recht hat, ein bestehendes Reichsgesetz zu verletzen oder aufzuheben. Alle auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Einwendungen des Verbandes fanden bei der Regierung keine Würdigung und der für diese Frage zuständige Naziminister machte vor den Konditormeistern die alleruntertänigste Reverenz, indem er diesen das Geschenk der Sonntagsarbeit präsentierte.

Gegen diese unerhörte Sabotage eines Reichsgesetzes wurde am 27. Juli Beschwerde beim Reichsarbeitsministerium erhoben und darauf hingewiesen, daß selbst die unter § 7 dieser Verordnung zugelassenen Ausnahmen keineswegs für Braunschweig in Frage kommen können, zumal ein Bedürfnis im Sinne der Verordnung nicht festgestellt wurde. Die Antwort



Humor von Schwaner
der Nazi

auf diese Beschwerde steht noch aus. Wir erwarten vom Reichsarbeitsminister, daß er den Naziminister anweist, die Reichsgesetze zu respektieren und dafür zu sorgen, daß die ungeheuerliche Genehmigung der Sonntagsarbeit in den Konditoreien zurückgezogen wird.

Brauchen Organisierte mit Streikbrechern zusammen zu arbeiten?

Das Reichsarbeitsgericht hat eine bedeutungsvolle Entscheidung gefällt. (RAG. 21. 5. 1930 - 18. 30.) Einige organisierte Arbeiter hatten sich geweigert, mit Streikbrechern zusammen zu arbeiten. Der Unternehmer war infolgedessen gezwungen, die Streikbrecher zu entlassen. Diese strengten nun gegen die organisierten Arbeiter Schadenersatzklage an. Die Kläger wurden jedoch in allen Instanzen abgewiesen. In der Begründung des Reichsarbeitsgerichts heißt es u. a.:

Die Beklagten sahen in den Klägern Streikbrecher und hielten es mit ihrer Standesehre nicht für vereinbar, mit ihnen zusammen zu arbeiten. Das Verhalten der Beklagten wäre unsittlich gewesen, wenn sie den Zweck verfolgt hätten, die Kläger wegen des Streikbruchs gewissermaßen zu bestrafen oder sich an ihnen zu rächen. Es ist aber festgestellt, daß die Beklagten nicht bezweckt haben, Rache zu nehmen, vielmehr erachten sie es als mit ihrer Standesehre nicht verträglich, mit den Streikbrechern zusammen zu arbeiten. Das Verhalten der Beklagten würde einen Verstoß gegen die guten Sitten auch dann in sich schließen, wenn ihr Tun geeignet gewesen wäre, die wirtschaftliche Existenz der Kläger zu vernichten oder auch nur zu gefährden. Nach den getroffenen Feststellungen kann auch davon keine Rede sein.

Dieses Urteil des Reichsarbeitsgerichts erscheint uns sehr vernünftig. Es ist deshalb kein Wunder, daß die Unternehmerpresse über die getroffene Entscheidung

in Wut gerät. Dennoch hat die höchste Instanz der Arbeitsgerichte als ganz richtig erkannt, daß es einem organisierten Arbeiter nicht zugemutet werden kann, mit Streikbrechern zusammen zu arbeiten. Vor allem ist es erfreulich, daß das Reichsarbeitsgericht auch bei den Arbeitern eine Standesehre feststellt. Die Gegner der Arbeiterschaft glauben, daß der Arbeiter und Angestellte eine Standesehre nicht besitzt und darauf auch keine Rücksicht genommen zu werden braucht. Desto beachtenswerter ist die Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts.

Die Gegner der Ortskrankenkassen

haben Zuwachs erhalten. Von der Richterfelder Ersatzkasse wird in unerhörter Weise versucht, bei der Zentralstelle der Arbeitgeberverbände zu erreichen, daß diese ihren Einfluß bei den Unternehmern geltend macht, um die Betriebsbelegschaften zum Anschluß an diese Ersatzkasse zu bewegen.

Hierzu berichtet die „Gewerkschafts-Zeitung“ in Nr. 40:

„Die Kranken- und Sterbekasse für das Deutsche Reich (Richterfelder Ersatzkasse) hat schon des öfteren durch ihre gegen die Ortskrankenkassen gerichtete Propaganda Kritik herausgefordert. Neuerdings nun versucht sie mit Methoden, die wir nicht scharf genug verurteilen können, Stimmung für einen Austritt aus der Ortskrankenkasse zu machen. Sie hat sich zu diesem Zweck mit einer „Deutschen Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft“ in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und läßt durch deren Bezirksdirektion „West“, Berlin-Wilmersdorf, an die Herren Arbeitgeber Propagandaschreiben ergehen, in denen sie sich auf Empfehlungsverträge mit der „Zentralstelle der Arbeitgeberverbände“ beruft. Es wird dort u. a. mitgeteilt, daß ab heute die Möglichkeit besteht, die gesamte Belegschaft des Betriebs (Angestellte und Arbeiter sämtlicher Berufszweige) bei der Deutschen Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft gegen Krankheit (mit Kranken- und Sterbegeld) zu versichern, deren Risiko bei der Richterfelder Ersatzkasse gedeckt sei. „Eine Mehrbelastung durch Arbeit bei der Umschreibung entsteht den Herren Arbeitgebern nicht. Dafür aber ist es eine Wohltat für die gesamte Belegschaft, einer guten und soliden freien Ersatzkasse anzugehören und nicht mehr Zwangsmittglied der V.D.R. zu sein. Der Ein- bzw. Uebertritt kann täglich erfolgen.“

Die rechtliche Konstruktion, die man hier angewandt hat, um die Deutsche Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft vorziehen zu können, wird noch der Nachprüfung bedürfen. Im übrigen kann von uns nur dringend davor gewarnt werden, dem schädlichen Treiben der Richterfelder Ersatzkasse Vorstoß zu leisten. Kein Gewerkschafter, dem die von den Gewerkschaften gestützten Einrichtungen etwas wert sind, wird auf die Propaganda des Richterfelder Unternehmens hereinfallen.

Im übrigen beweist dieser Vorgang nur wieder erneut, wie notwendig ein scharfes gesetzliches Vorgehen gegen das Ersatzkassenwesen, das nur zu einer weiteren Zersplitterung im deutschen Krankenkassenwesen führen kann, bei den kommenden Reformen der Sozialversicherung sein wird.

Innungsbrankenkassen mit der Reaktion!

Bei dem Generalangriff des Unternehmertums gegen die Löhne und sonstigen sozialen Bestimmungen aus dem Tarifvertrag wird das Geschrei gegen die Sozialgesetzgebung immer dreister. Diesem unerhörten Verlangen widersehen sich erfreulicherweise die Ortskrankenkassen. Jedoch der Hauptverband deutscher Innungsbrankenkassen gibt in einem Rundschreiben vom 5. August die Forderungen einer ihm angeschlossenen Kasse wieder und macht sich diese, deren Wortlaut wir nachstehend veröffentlichen, zu eigen:

„Wir bitten Sie deshalb dringlich, in Erwägung zu ziehen, bei dem Herrn Reichsarbeitsminister vorstellig zu werden bzw. zu beantragen, den § 182 Ziffer 2 RVO. dahin zu ändern, daß an Stelle des Grundlohnes von 50 Proz. nur 35 Proz. des Grundlohnes als Krankengeld gewährt wird. Dieser Prozentsatz entspricht ungefähr den augenblicklichen Prozentsätzen vom Einheitslohn in der Arbeitslosenversicherung. Wenngleich eine derartige Bestimmung die Kreise der Versicherten wieder schwer treffen wird, so muß eingemendet werden, daß die Arbeitslosenversicherung außer den Barleistungen nicht derartig hohe Sachleistungen zu gewähren hat wie die Krankenkassen, obwohl sie dieselben, zum großen Teil noch höhere Beiträge erhebt.“

Der Reichsarbeitsminister wird diese ungeheure Forderung auf Verschlechterung der Krankenunterstützung ablehnen.

Sonntagsarbeit in den Braunschweiger Konditoreien

Die Braunschweiger Konditoreninnung beantragte Anfang des Jahres bei der Landesregierung - im Widerspruch zu der Verordnung vom 23. November 1918 (Verbot der Sonntagsarbeit in den Konditoreien) - die Sonntagsarbeit in den Konditoreien zu genehmigen. Prompt genehmigte der Naziminister trotz mehrerer Protestversammlungen der Arbeitnehmer des Bäcker- und Konditorenhandwerks und ohne Befürwortung der Braunschweiger Gewerbaufsichtsbehörden, den Antrag. Obwohl in verschiedenen Städten des Braunschweiger Landes Abgesandte der Nazi-Partei unter Ausbietung eines riesigen Wortschwall in den Versammlungen des Gelben Bundes der Bäcker und Konditoren die Erklärung abgaben, daß sie als Partei niemals die Hand dazu bieten würden, eine derartig große Verschlechterung zuzulassen, geschah dieses ohne Widerstand der Gelben. In einer Versammlung der Gelben in Goslar, in der ein Vertreter der Nazi-Partei auf besondere Einladung erschien, glaubte dieser sich als Befürworter der Arbeitnehmerinteressen vorstellen zu müssen. Unter Zustimmung der anwesenden gelben Jünglinge wurde besonders die freie Gewerkschaft des Verrats an den Interessen der Bäcker- und Konditorengehilfen bezichtigt. Daß diese Verleumdung bewußt geschah, um die nicht gewerkschaftlich indifferenten Bäcker- und Konditorengehilfen in den Strudel des nationalsozialistischen Unsinns hineinzuziehen, ist erwiesen.

Wie weit aber unser Verband den Kampf gegen die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit geführt hat und weiter führt, geht daraus hervor, daß bereits am 6. Juni 1931 eine Protestversammlung der Bäcker und Konditoren gegen das Vorhaben der Landesregierung stattfand und in dieser Versammlung einstimmig eine Resolution zugestimmt wurde, die jeden

Die deutsche Bürgerseele in Not

Wohl noch nie ist dem deutschen Bürgertum — besonders soweit es sich aus dem geschäftstreibenden Mittelstand zusammensetzt — deutlicher dokumentiert worden, wie sehr es auf Gedeih und Verderb mit dem Schicksal der Arbeiterschaft verbunden ist, als in den letzten Jahren. Täglich erneut kann es feststellen, wie sehr sich jede Mark Lohnsenkung, jede Betriebsstillegung, jede Kürzung der Arbeitslosenunterstützung für jeden Handwerksbetrieb auswirken. Kein Betrieb ist davon ausgenommen. Statt sich aber nach dieser Seite zu orientieren, statt abzurufen von den Maßnahmen, die auf Lohnsenkung hinauslaufen, das Konsumvolumen verringern und die Arbeitslosigkeit steigern, läßt sich das deutsche Handwerk von Wirtschaftsorganisationen ins Schlepptau nehmen, die ihrer ganzen Tendenz nach gar keine Handwerkerinteressen vertreten können.

Nicht weniger als 11 Zentralorganisationen, darunter der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der deutsche Industrie- und Handelstag, der Reichsverband der deutschen Industrie, der Reichsverband des deutschen Groß- und Uebersee-handels, haben in Gemeinschaft mit dem deutschen Handwerks- und Gewerbetag am 29. September dieses Jahres dem Reichszentraler eine Erklärung unterbreitet, die die Stellungnahme dieses Teils des deutschen Mittelstands zur Gegenwartskrise manifestiert. Aber auch alles, was in den letzten Jahren unter dem Einfluß der Gewerkschaften aufgebaut bzw. verhindert worden ist, wird nicht nur verdammt, sondern darüber hinaus verantwortlich gemacht für die Schärfe allen Gegenwartselendes. Nicht die Planlosigkeit unseres ganzen Produktionsmechanismus, nicht die Akkumulierung des Kapitals in einigen wenigen Händen, nicht die Verstrümmung wichtiger Konsumartikel usw. ist schuld am Drunter und Drüber der letzten Jahre, sondern die Tatsache, daß „die Privatwirtschaft durch zahllose, ihre soziale und nationale Leistungsfähigkeit zerstörende gesetzliche Maßnahmen im Innern ihrer freien Beweglichkeit gehemmt worden ist“. Es werden hier also klar und deutlich großkapitalistische Gedanken vom Handwerk übernommen. Es wird gefordert Rückkehr zum Liberalismus, also zu jener Wirtschaftsauffassung, die die Entwicklung der großen Industrien erst ermöglicht und dem Handwerk das Leben bei Zeiten bitter schwer gemacht, ja ganze Zweige profetarisiert hat. Nebenher wird von der Regierung verlangt „volle Unabhängigkeit von Interessen- und Parteipolitik“. Hier kommt nicht nur die Liebäugelei weitester Arbeitgeberkreise mit der gegen die Arbeiterbewegung gerichteten Diktatur des Nationalsozialismus zum Ausdruck, sondern auch die Hoffnung, mit Hilfe dieser Diktatur den staatlichen Schutz des Tarif- und Schlichtungswesens abzubauen. Die Interessen — so würde sich das auswirken — der weitaus überwiegenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung sollen ignoriert, dafür die des Handwerks und der angegliederten Organisationen wahrgenommen werden.

Im Abschnitt 2 des Absatzes VI wird denn auch die Reform des Tarif- und Schlichtungswesens, die Abschaffung der Institution der Verbindlichkeitsklärung und die Anpassung der Löhne an die Wettbewerbsverhältnisse verlangt. Die Löhne sind dem Handwerker demnach noch zu hoch, und frampht ihm er, selbst wenn er sich mit seinem schärfsten Wirtschaftskonkurrenten, der Großindustrie, assoziieren muß, bemüht, den Ast abzuhacken, auf dem er sitzt. Daß sich selbst die „Fleischer-Verbandszeitung“ diese Gedanken zu eigen macht (Nr. 229), ist um so unerklärlicher, weil sich jede Lohnabbaumaßnahme, mit der damit erzwungenen Verringerung des Konsums, im Fleischer-gewerbe mit zuerst auswirken muß.

Das Programm wäre nicht vollständig, wenn nicht auch Abbau der Sozialversicherung usw. verlangt würde. Darüber erhebt sich ja niemand mehr, der oft mit den Vertretern dieser Arbeitgeberkategorie zu tun hatte. Mit Empörung und Entrüstung aber muß der in der Eingabe enthaltene Vorwurf zurückgewiesen werden, daß die staatliche Lohnpolitik, die Sozialversicherung und das Fürsorgewesen „die bestehende Not der wirtschaftlich Schwachen mitverschuldet und die Arbeitslosigkeit gesteigert habe“. Die antisoziale Solidaritätserklärung mit dem Großkapital und seinen Bestrebungen dokumentiert mit Deutlichkeit, wie wenig das deutsche Handwerk die Ursachen der akuten Weltkrise erkannt hat. Dabei fordert man alle diese Maßnahmen im „nationalen“ Interesse und verlangt damit im gleichen Atemzuge die vollständige Verelendung der im kapitalistischen Wirtschaftssystem Ausgeworfenen und auf die Sozialversicherung Angewiesenen.

Von allen möglichen arbeitserfindlichen Parteien hat sich das deutsche Handwerk als Stimmvieh mißbrauchen lassen, ohne je maßgeblichen Einfluß durch diese zu gewinnen. Die Angst vor dem sozialistischen Popanz ist nach wie vor wirksam, und an der einmal möglichen Expropriation des Mittelstandes ist nicht

Versammlungsbesuch ist Pflicht!

Am 17. Oktober
ist der 43. Wochenbeitrag fällig

etwa die den Interessen des Handwerks zuwiderlaufende Verbindung mit der Großindustrie und die arbeitserfindliche, zum mindesten desinteressierte Einstellung schuld, sondern die Tatsache, daß es in Deutschland Parteien gibt, die aus langer Erfahrung den sozialpolitischen Maßnahmen des Unternehmertums skeptisch gegenüberstehen und sich schützend vor die Verelendung der wirtschaftlich noch Schwächeren stellen. Aber Logik, das ist von jeher eine etwas vernachlässigte Seite des Mittelstandes gewesen.

Ausschußsitzung des ADGB.

Am 2. Oktober trat der Bundesausschuß des ADGB unter dem Vorsitz von Leipart zu seiner ersten Sitzung nach dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß zusammen. Gegenstand der Beratungen waren in erster Linie die drohenden Verschlechterungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik und des Tarifrechts, sowie der Kampf um die Erhaltung der Löhne, deren planmäßiger Abbau in den letzten anderthalb Jahren ohnehin schon zu einer krisenverschärfenden Zerstörung der Kaufkraft geführt hat.

Der stellvertretende Vorsitzende, Graßmann, erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Er ging dabei aus von den Gerüchten, die über die Pläne der Reichsregierung bezüglich der Umgestaltung der sozialpolitischen Einrichtungen und insbesondere eingreifender Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung, sowie einer Lockerung des Tarifrechts durch die neue Notverordnung in Umlauf sind. Der Bundesvorstand hat versucht, sich durch unmittelbare Verhandlungen mit dem Reichszentraler und dem Reichsarbeitsminister Klarheit über die beabsichtigten Maßnahmen zu verschaffen.

Was die Lockerung des Tarifrechts angeht, so ist dabei schwer zu entscheiden, ob die geplanten Maßnahmen auf den Einfluß der Arbeitgeber, insbesondere der Schwerindustrie und der Bergbauindustriellen, zurückgehen, die ja seit Jahren diese

Pläne verfolgen, oder ob der Sturz des englischen Pfundkurses die Regierung zu der Auffassung gebracht hatte. Jedenfalls scheint sich in den vergangenen Wochen in den Regierungskreisen die Auffassung festgesetzt zu haben, daß man nur durch eine Auflockerung des Tarifrechtes den Tarifvertrag über den kommenden Winter retten könne. Eine weitgehende Einschränkung der Verbindlichkeitsklärung, Verkürzung der Laufdauer der Tarifverträge, Einführung eines vorzeitigen Kündigungsrechtes, Aufnahme von Bestimmungen in die Tarifverträge, die es ermöglichen sollen, nolleidenden Betrieben Ausnahmebedingungen zuzugestehen, eine Ausdehnung des Begriffs der Notstandsarbeiten, die auch privaten Arbeitgebern unter gewissen Bedingungen ein Abweichen vom Tariflohn gestatten würde, und endlich eine weitere Senkung der Löhne, der allerdings eine Verschlagung der Kartell- und Innungspreise parallel gehen solle — diese Gedanken scheinen die Auffassung der Regierung weitgehend bestimmt zu haben. Ursprünglich hat wohl der Plan bestanden, dahingehende Bestimmungen bereits in der neuen Notverordnung festzulegen. Kein Zweifel, daß diese Auflockerung der Tarifverträge einem Ende des Tarifrechtes gleichkäme. Der Versuch, diese einseitigen Maßnahmen mit dem Hinweis auf die Auswirkungen des Pfundsturzes und die Verluste, die bei langfristigen Ausfuhrlieferungsverträgen sich ergeben würden, zu rechtfertigen, bewegt sich durchaus in den Gedankengängen der Arbeitgeber. Das vor einigen Tagen veröffentlichte Sofortprogramm der Industrie ist ein eindeutiges Zeugnis dafür.

Wie es scheint, war man in Regierungskreisen der optimistischen Auffassung, daß die Arbeitgeber in ihrer großen Mehrheit tariffreundlich seien, und daß auch die verbleibende Minderheit keineswegs auf einem einheitlich tarifgegnerischen Standpunkt stehe.

Die Verhandlungen der Gewerkschaften und der Partei mit der Regierung haben ohne Zweifel das positive Ergebnis gehabt, daß eine Neuregelung des Tarifrechtes in diesem seinen Bestand gefährdenden Sinne nicht in die neue Notverordnung aufgenommen worden ist. Damit ist die Gefahr freilich noch keineswegs abgewendet, da in der zweiten Hälfte des Oktober eine neue Notverordnung bevorsteht.

Es ist auch der Gedanke erwogen worden, die Unabdingbarkeit der Löhne nur bis zu einer Höhe von 80 Proz. aufrechtzuerhalten und die verbleibenden 20 Proz. der freien Vereinbarung zu überlassen. Dieser Gedanke eines abdingbaren Spielraums von 20 Proz. ist aber offenbar nicht die einheitliche Ueberzeugung aller Mitglieder des Kabinetts.

Die Arbeitslosenversicherung ist bei ihrem jetzigen Beitragsaufkommen von 6½ Proz. des Lohnes noch nicht saniert. Es wird für die sechs Wintermonate mit einem Defizit gerechnet, das, je nachdem, wie hoch man die Durchschnittszahl der Arbeitslosen für diese Zeit schätzt (5,8 bis 6,2 Millionen), sich auf 110 bis 210 Millionen Mark belaufen würde. Zuschüsse oder Darlehen an die Reichsanstalt stehen im Etat zum Ausgleich nicht zur Verfügung.

Die Reichsregierung war ursprünglich geneigt, dem ständigen Drängen der Unternehmer zu folgen und im Vorstand der Reichsanstalt einen Beschluß durchzusetzen, der die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützungssätze auf die Höhe der Krisenunterstützung bei gleichzeitiger Verkürzung der Unterstützungsdauer von 26 auf 18 Wochen, für die Saisonarbeiter von 20 auf 14 Wochen enthalten sollte. In zahlreichen Verhandlungen haben sowohl die Gewerkschaften wie auch die SPD-Fraktion die Regierung auf das Unerträgliche einer solchen Maßnahme hin-

Gesellenartikel des Bäckerhandwerks zu Leipzig vom Jahre 1686

Von Arno Kapp, Leipzig.

Der Dreißigjährige Krieg hatte dem Handwerkerstande viel Schaden gebracht. Auch im Bäcker-gewerbe zu Leipzig war Unordnung eingerissen. Deshalb hatten die „Ober- und andere Meister des Bäckerhandwerks“ den Rat wiederholt, ihre „alten Gesellen-Articul nach itziger Zeit und Gelegenheit zu ändern“. Der Rat gab diesem Bitten Gehör und bestätigte dem Handwerk am 20. März 1686 eine Gesellenordnung. (Siehe Leipziger Ratsarchiv II. Sekt. B. 225.) Dieselbe lautet:

1. Wenn in den Mühlen Scheider anzu-nehmen und in dem Bäckerhandwerke Personen sind, die darzu tauglich, sollen E. E. Rathe¹⁾ durch die Meister dieselben angezeigt und vor-gestellt, auch, da E. E. Rathe hie gefällig, an denselben zur annehmung und Vereidigung ge-wiesen werden.

2. sollen die Scheider des Handwercks güter mit fleis mahlen, und wenn sie zu mahlen haben, nicht aus der Mühle gehen, damit jedem Meister sein Gut zu rathe gehalten werde, sie sollen auch

niemand über der Meister Güter führen, damit denenselben nichts veruntreuet werde, bey 1 Pfund Wachs²⁾ auch nach Befinden höherer Strafe.

3. Wenn ein Meister dem scheider sein gut läset in die Mühle treiben, so sol dieser acht darauf haben, damit nichts darvon komme, noch das Getreide verwechselt werde. Er sol auch keinem sein gut nehmen und einem andern geben, auch das gut nicht ungemahlen wieder heim treiben, bey straff 1 Pfund Wachs.

4. sollen die Scheider wie auch die Beckengesellen, wenn sie von ihren Meistern in die Mühle geschickt werden, sich des spielens gänzlich ent-halten, es sey gleich mit würffeln oder Karten, und vielmehr achtung auf die mühlen geben, daß keine leer gehe, bey straffe zwölf groschen, und welcher geselle auch solches siehet und nicht an-zeigt, sol denen gesellen sechs Groschen zur straffe geben.

5. Weil dieses Ortsbräuchlich ist, daß sich die ge-sellen zu ihren Meistern auf ein halbes Jahr ver-sprechen müssen getreulich zu arbeiten, und es begäbe sich, daß ein geselle in dem ver-sprochenen halben Jahre abschied nähme, so sol

der geselle, der dies thut, nicht befugt sein, bey einem anderen Meister alhier arbeit zu suchen, viel weniger anzunehmen, sondern auf E. E. Rathsvorgehendes erkenntnis ein Jahr lang des Handwercks Arbeit nicht haben und wandern. Würde aber ein geselle in seiner Arbeit säumig und nachlässig seyn und mit solcher nachlässig-keit dem Meister trotzten wollen, so sol dem Meister frey stehen, ihn in dem versprochenen halben jahre zu enturlauben³⁾, auch (soll) ein solcher geselle auf obrigkeitliche erkenntnis des Handwercks Arbeit nicht haben, sondern ein Jahr wandern.

6. Wenn eine Witfrau eines werckmeisters benöthiget wäre, die das bey dem Handwercke sonst gebräuchliche Recht, nemlich, daß sie einen Werckmeister ausheben mag, noch nicht ge-nossen hätte, und sich deshalb bey dem Ober Meister gebürend angeben, einen gesellen, zu welchem sie das Vertrauen hat, nahmhaft machen würde, so soll derselbe geselle bey der Witfrau in Arbeit zu treten schuldig seyn, und do er sich dessen weigerte, auf der obrigkeit erkendnis von genanntem Werckmeister tische gesetzet werden, und ein jahr wandern.

¹⁾ Ein ehrbarer Rat.

²⁾ Wachs war in damaliger Zeit ein beliebtes Zahlungsmittel; man brauchte es zum Lichten ziehen.

³⁾ entlassen.

gewiesen und den schärfsten Widerstand angekündigt für den Fall, daß sie trotzdem durchgeführt würde.

Diese Vorstellungen haben infoweit einen Erfolg gehabt, als in der entscheidenden Sitzung des Vorgesandes der Reichsanstalt der Präsident nunmehr, entgegen dem ursprünglichen Vorschlag, sich dafür erklärte, nur die Unterstützungsdauer von 26 auf 20 Wochen (für Saisonarbeiter von 20 auf 16 Wochen) herabzusetzen, die Unterstützungssätze dagegen auf der bisherigen Höhe zu belassen.

Diese Lösung mußte unter den obwaltenden Verhältnissen als die denkbar erträglichste angesehen werden, zumal von der Regierung das Versprechen abgegeben wurde, die Unterstützungsdauer in der selben Höhe entsprechend zu verlängern.

An den Bericht des Kollegen Graßmann schloß sich eine sehr eingehende Aussprache. Die Debatte ergab die einmütige Ablehnung jedes Eingriffs in das geltende Tarifrecht. Die Behandlung der Arbeitszeitfrage durch die Regierung hat sich zu einem offenen Skandal entwickelt. Die Gewerkschaften müssen auf dem strikten Verbot aller Ueberstunden, die gerade in letzter Zeit stark zuzunehmen, bestehen und darüber hinaus das Ziel der Vierzigstundenwoche mit Entschiedenheit verfolgen. Die ganze gegenwärtige Regierungskunst bestehe nur noch darin, immer mehr Arbeitslose zu schaffen, nur das könne der Effekt der fortwährenden Drosselung der öffentlichen Ausgaben sein.

Leipart ging ein auf den Besuch von Laval und Briand in Berlin. Er erinnerte daran, daß die Unterredung zwischen den deutschen und französischen Ministern zu dem Entschluß zur Einsetzung eines deutsch-französischen Wirtschaftskomitees geführt habe. In das Komitee sollen auch Vertreter der Arbeitnehmer beider Länder gewählt werden. Von den sechs Vertretern der Arbeitnehmerschaft hat der ADGB zwei zu benennen. Einem Vorschlag des Bundesvorstandes folgend, werden Willi Eggert und Fritz L a r n o w dazu bestimmt.

Gewerbeaufsichtsbeamte berichten

Die „Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1930“ gewähren wieder einen vortrefflichen Einblick in die Verhältnisse der Arbeiter und Angestellten. Wie ein roter Faden ziehen sich durch die Berichte die Klagen über die verbotswidrige Nachtarbeit in den Bäckereien. So sagt u. a. das Gewerbeaufsichtsamt K ö n i g s b e r g: „Verbotswidrige Nachtarbeit ist nur in den Bäckereibetrieben bekannt geworden. In 41 Fällen mußten Strafverfahren eingeleitet werden...“ Aus G u m b i n n e n und M i l l e n s t e i n wird berichtet: „Die Arbeitszeitschriften für Bäckereien, insbesondere das Nachtbrotverbot wurden nach wie vor häufig übertreten.“ Hier wurden 80 Bäckermeister bestraft. „Arbeitszeitüberschreitungen wurden in besonders großem Umfange in den Bäckereien festgestellt“, sagt der Gewerbebericht für das Gewerbeaufsichtsamt P o t s d a m. Der Bericht vermerkt dann weiter: „In Potsdam müssen... die Wertstatistiken zur Ermöglichung von Nachprüfungen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Innung niedergelegt werden.“ So berichtet jedes preussische Gewerbeaufsichtsamt über Vergehen gegen die gesetzlichen Bestimmungen in Bäckereibetrieben. Nicht weniger wird auch über die Verstöße bez. des Ladenschlusses bei offenen Verkaufsstellen geklagt.

Natürlich erstreckten sich die Kontrollen auch auf Arbeitsräume und Betriebseinrichtungen. Ein Bericht befaßt hierzu: „Der Zustand der Arbeitsräume und

Betriebseinrichtungen läßt namentlich in den mittleren und Handwerksbetrieben vielfach zu wünschen übrig.“ Häufig werden auch Beschwerden darüber geführt, daß Kinder mit dem Austragen von Backwaren vor Schulbeginn beschäftigt werden. Ein anderer Gewerbeaufsichtsbeamter berichtet: „Ziel zu wünschen übrig läßt oft die Unterbringung der Arbeiter bei den Handwerksmeistern.“ So wird darüber geklagt, daß als Schlafraum nur ein Bretterverschlag über einem Heuboden dient. In einem anderen Falle befand sich die „Behausung“ im fensterlosen Keller. In einer Konditorei in B e r l i n mußte eine weibliche Beschäftigte in einem Gasträum schlafen, wo ihr nur ein kleines Sofa zur Verfügung stand. Einmal hatte man eine solche in einem Raum ohne natürliche Belichtung untergebracht, der nur durch den Schlafraum des Unternehmers zugänglich war. So sind in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten soziale Verhältnisse der Beschäftigten registriert, die schlaglichtartig die noch immer bestehenden Zustände in den Kleinbetrieben beleuchten. Dabei lehren die gleichen Klagen, ob sie aus Sachsen, Württemberg, Anhalt oder sonst woher stammen, wieder.

Das Landesgewerbeamt S a c h s e n berichtet über ein Vorkommen, das typisch für die reaktionäre Einstellung mancher Unternehmer ist. So hatte der Betriebsdirektor einer Molkerei einen Werkverein gegründet, der vom Arbeitgeber abhängig war. Die Mitgliederbeiträge waren nur sehr gering, und bei seiner schwachen Mitgliederzahl von 40 war anzunehmen, daß er „stark abhängig“ war. Schließlich endete die ganze Vereinsgründung mit einem Verfahren vor dem Schöffengericht. Dann wird wieder über die lange Arbeitszeit und das Ueberstundenschieben in den Kleinbetrieben geklagt. Es heißt: „... kamen Tarifverträge im Fleischergewerbe zustande, z. B. in Markranstädt mit dem Deutschen Fleischergefellens-Bund. Alle... wird dadurch gleichzeitig eine dauernde Ueber... gefördert. So klagt der Chemnitzer Bericht darüber (Auch hier besteht ein „Tarifvertrag“ des DFB.), daß gerade im Fleischergewerbe noch eine regelmäßige Arbeitszeit von 54 Stunden auf Grund der Tarifverträge möglich sei.“ Hier wird dem Deutschen Fleischergefellens-Bund amtlicherseits attestiert, was seine Tarifverträge mit 54- und 60stündiger Arbeitszeit in Wirklichkeit bedeuten.

So geben uns die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1930 wiederum wertvolle Aufklärungen, wie rückständig die Verhältnisse noch immer im Kleingewerbe sind. Dagegen, das muß auch hier erneut zum Ausdruck gebracht werden, kämpft unsere Organisation unvermindert weiter an!

Ohne Wissen keine Freiheit

Die Worte von Karl Marx: „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!“ waren für viele in der Vorkriegszeit und sind es auch heute noch, ein Glaubensbekenntnis, ohne sich über das „Wie“ den Kopf zu zerbrechen. Die sozialistische Arbeiterpolitik war in der Vorkriegszeit fast ausschließlich darauf eingestellt, die Lehre von Karl Marx, den marxistischen Sozialismus, populär zu machen, ihm möglichst viele Anhänger zuzuführen. Auch in der gewerkschaftlichen Tätigkeit sah man die größte Aufgabe darin, den Massen immer wieder einzuhämmern, daß ihre Hauptaufgabe als Mitglied darin bestehe, die eigene und die Lage der Kolleginnen und Kollegen materiell zu verbessern. Immer wieder wurde betont, daß die Gewerkschaften gemeinsam mit dem befreienden Sozialismus in der Lage sein können, den kapitalistischen Staat aus den Angeln zu heben und an dessen Stelle den sozialistischen Volks- und Kulturstaat zu setzen. Dadurch

kam, was kommen mußte, die Erziehung zum Wissen, das nach Aussprache eines anderen großen Arbeiterführers Macht bedeutet, blieb zum Schaden der Massen stark im Hintergrund, wenn auch nicht bestritten werden kann, daß in der Vorkriegszeit das geistige Niveau eines Teils der Arbeiterklasse durch Partei und Gewerkschaften zu einer gewissen Höhe gebracht wurde.

Die sozialistische Arbeiterbewegung war in der Hauptsache auf Agitation eingestellt und konnte in dieser Richtung große Erfolge erzielen. Auch die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung im Bestreben nach Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne waren gewaltig. Aber neben diesen Aufgaben wurde nur nebenbei die große Frage behandelt: Wie will und wie kann sich die Arbeiterklasse als ausschlaggebende Staatsmacht behaupten, wenn ihr eines Tages die Staatsgewalt zufällt?

Es sollen hier nicht Vorwürfe erhoben werden, doch ist es jetzt, wo sich ein ungeheures Ringen um die Erhaltung und Befundung der Wirtschaft abspielt, mehr denn je notwendig, auszusprechen was ist.

Im November 1918 bemächtigte sich die Arbeiterschaft der Staatsgewalt. Die Sozialdemokratie herrschte fast unumschränkt und die Arbeiterschaft sah in ihr die Rettung aus der Misere seelischer und wirtschaftlicher Nöte. Millionen Arbeiterherzen schlugen für die Sozialdemokratie. Alles strömte in die Gewerkschaften und sie erlebten an diesen Novembertagen einen nie geahnten Aufstieg. Doch als die wirtschaftlichen Nöte nicht nachließen, schloß sich noch verhängnisvoller, schwand auch in weiten Kreisen der Arbeiterschaft das Vertrauen zur Sozialdemokratie, und die politische Zersplitterung fand in der Unzufriedenheit einen guten Nährboden.

Es war das Unglück der deutschen Revolution, daß die Massen nur auf materielle Erfolge eingestellt waren und glaubten, die Sozialdemokratie könnte auch Unmögliches möglich machen. Als ihre materiellen Wünsche und Hoffnungen sich nicht erfüllten, verließen sie fluchtartig die Arbeiterorganisationen, ließen wieder den wohlfeilen Versprechungen der Arbeiterfeinde nach; gingen wieder ins reaktionäre Lager. Aus diesem Vorgang müssen wir auch heute noch Lehren ziehen, deshalb, weil wir jetzt wieder auf die Meinung stoßen, der franke Kapitalismus brauche nur noch einen kleinen Stoß und er liege zerschmettert am Boden und dann sei das zweitemal die Zeit gekommen, um die Wirtschaft zu übernehmen.

Die heutige Zeit kann nicht mit der Zeit des militärischen Zusammenbruches verglichen werden. Damals stand die Sozialdemokratie der Wirtschaftsmisere deshalb machtlos gegenüber, weil die Siegergewalt mit aller Schwere auf den im Kriege unterlegenen Völkern lag. Und doch lag ein Teil der Schuld, daß wir nicht vorwärtskamen und nicht die Macht der Reaktion wieder entrißen, darin, daß die Arbeiterschaft staatspolitisch und volkswirtschaftlich völlig ungenügend geschult war. Man wollte sozialisieren, ohne erst die Köpfe der Massen sozialisiert und für die Uebernahme der Wirtschaft reif gemacht zu haben. Hier ist Selbsterkenntnis nötig, hier ist der Hebel der Schulung auch weiterhin anzusetzen, denn den Massen der Arbeiterschaft und sogar vielen Führern fehlt auch heute noch die volle Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungsmöglichkeiten.

In der Zeit der Not dürfen wir nicht wieder in den Fehler der Vorkriegszeit verfallen. Neben der agitatorischen Tätigkeit und dem materiellen Streben darf unter keinen Umständen die staatsvertragsmäßliche und volkswirtschaftliche Erziehung vernachlässigt werden. Wir dürfen, wozu ja jetzt der Boden wieder besonders günstig ist, nicht nur kritisieren und

- 7. Ein jeglicher Geselle sol des abends um 6 Uhr in seines Meisters hause seyn und keineswegs über Nacht ausbleiben, so wol seiner Arbeit mit fleiß zuwarten, absonderlich wohl die Meister des Beckenhandwercks vermöge der Feuer Ordnung bey entstehend Feuers Gefahr wolle ihr gesinde zu denen Brunnen zu schaffen verbunden, damit im Fall der Noth ein jeder Meister die seinigen zu hause habe, bey straffe eines Wochenlohnes.
- 8. Wenn die Meister nach altem gebrauche denen Gesellen zur urlaubszeit ein Vaß Bier geben, sollen die Gesellen dasselbe in friede und einigkeit austrincken und keiner, weder in der stube noch sonst im hause, noch auf der gaße Hader oder Zanck anfangen, bey zwey Pfund Wachs straffe. Es soll auch keiner schändlich fluchen und schwören. Do es aber einer thäte, sol derselbe der Obrigkeit zur Untersuchung und Bestrafung angezeigt werden.
- 9. Keiner sol den andern einen Schelm schelten noch sonst an seiner Ehre angreifen oder übel nachreden bey straffe zwey Pfund Wachs, der Obrigkeit straffe unbeschadet.
- 10. Es sol keiner einen Degen noch andere schädliche wehre mit auf die Herberge bringen, auch keiner spielen, wenn die Meister die Zeche abnehmen bey straffe 1 Pfund Wachs.

- 11. Vom gemeinen Biere sol keiner Bier auf die Gaße tragen, einem Fremden zu schenken, bey straffe 3 groschen; hat aber jemand einen guten Freund, so mag er denselben ins Haus (Herberge) führen; jedoch, wenn derselbe hernach sitzen bliebe, sol der, so ihn hinein führt, die Zeche vor ihn zahlen; auch sol keiner das Bier gutwillig vergessen, bey straffe 3 groschen.
- 12. Wer Oerte (Versammlungen der Bruderschaft) mit gehalten, sol nicht wegziehen, bevor er das Seinige bezahlet, wie denn auch sonst keiner weder straffe noch auflaggeld¹⁾ noch etwas anders im Handwercke schuldig bleiben soll, damit er nicht an die sogenannte schuldtafel²⁾ geschrieben werde.
- 13. Die Gesellen sollen kein Bier kauffen hinter (ohne) E. E. Raths wissen, und wo die gesellen zechen oder Oerte halten, da sollen sie keine freye Frau (Hure) neben sich setzen bey straffe zwey Pfund Wachs.
- 14. Denen Beysitzern, die von E. E. Handwercke denen gesellen gegeben werden, sollen diese in billigen Dingen gehorcher und folgen und ihnen mit unbescheidenen Worten nicht begegnen; würde sich aber einer ungebührlich gegen sie bezeigen, der soll denen gesellen 2 Pfund Wachs

- zur straffe verfallen seyn, auch nach gelegenheit der Obrigkeit zu höherer Bestrafung gemeldet werden.
- 15. Keiner sol sich wider die vom Handwerck geordneten Altgesellen setzen; wer etwas anzubringen hat, ordentlicher Weise vor den Tisch treten und seine Worte bescheidenlich vorbringen, damit alles erbar zugehe bey straffe eines Pfund Wachs.
- 16. Wenn die Gesellen eine leiche haben, sollen sie alle mitgehen, es wäre denn einer in seiner Meisterarbeit begriffen, auf welchen fal er entschuldiget zu gelten, wer aber ohne dergleichen arbeit und ohne gebetenen Urlaub beym altgesellen nicht mit zur leiche gehet, sol 3 Groschen straffe geben.
- 17. Es sollen jährlich zween Meister und Vier Gesellen erkieset werden, welche die ganze Gesellschaft regieren und die verwirckten straffen sammeln sollen, auf daß, wenn Kranke vorhanden, dieselben nach Nothdurfft verpfleget, auch die Herberge erhalten und betten und geräthe geschaffet werden.“

Diese im Original im Stadtgeschichtlichen Museum zu Leipzig auf Pergament geschriebene Gesellenordnung des Leipziger Bäckerhandwerks wurde den Gesellen vom Rate am 20. März 1686 confirmiert.

¹⁾ Beiträge zur Gesellenlade.
²⁾ Die „Schuldtafel“ hing auf der Herberge.

negieren, sondern müssen darüber nachdenken, was wohl auch heute alles dazu gehören würde, nicht den

Umwälzungen müssen dauernden Erfolg haben, daher bedarf es der überzeugten Mitwirkung der breiten Arbeitermassen, die geistig geschult sein müssen.

Berliner

Konditoreninnung verurteilt

Die Konditoreninnung forderte Anfang des Jahres ihre Mitglieder auf, trotz der bestehenden tariflichen Abmachungen die Löhne um 10 Proz. zu kürzen.

Unsere Zeitschriften

Zeitung und Wirtschaftswesen. Das Oktoberheft dieser fast monatlichen Zeitschrift für die Getreide, Mehl, Zucker und Kaffee verarbeitenden Industrien bringt u. a.

und Innenräume; die Siebreinhalung Plansichters; Bratkrankheiten und ihre Bekämpfung; Sauerführung und Nachtbäckverbot

Bekanntmachungen des Vorstandes

Ausschlüsse. Auf Antrag der Ortsgruppe Wismar werden Karl Wendt, Fleischer, geboren am 13. Dezember 1889 in Schwerin, und Karl Lembke, Fleischer, geboren am 27. März 1880 in Schwerin, wegen Vergehens gegen § 8

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 2. Oktober 1931 bis 8. Oktober 1931. Postkassentante der Hauptkasse: Berlin 120 79 Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.

Korrespondenzen

Dresden. (30 Jahre Organisation der Fleischer.) In einer schlichten der Sache würdigen Feierstunde hatten sich die Mitglieder der Sektion der Fleischer versammelt, um den 30. Jahrestag ihrer gewerkschaftlichen Organisationsgruppe festlich zu begehen.

waren, traf sie gewiß hart, war aber notwendig. Der Prozeß Zabel gegen Drese war wohl die Folge, daher hatte die Firma ein großes Interesse, den Verbandsvertretern ein

Die Firma kann sich heute noch nicht an Ordnung gemöhnen. Kein Betrieb erfordert so viel Arbeit wie der genannte. Differenzen sind täglich vorhanden

Aber auch in der Geschäftsführung ist sie „blendend“. Verkauft sie doch das Gebäck in ihren Läden teurer als das gleiche Gebäck, was sie in die Selbsthilfsläden und in die Läden von der Großfirma Schade und Füllgrabe liefert.

Gewerkschaftl. Rundschau

4. AFA-Kongreß. In der Zeit vom 5. bis 7. Oktober tagte in Leipzig der 4. Kongreß der im AFA-Bund zusammengeschlossenen freien Angestelltenverbände.

Gewerkschaftlicher Sieg in Norwegen. Die gesamte norwegische Arbeiterschaft hat einen 6 Monate lang mit beispiellosem Elan geführten Kampf gegen das vereinigte Unternehmertum siegreich beendeten.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Arbeitsmarkt. In der Zeit vom 15. bis 30. September hat die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen um 31 000 zugenommen.

im Vorjahre. Dabei war der Ausgangspunkt in diesem Jahre um 1,3 Millionen Arbeitslose höher als im Jahre 1930.

Statistik der Wohlfahrtserwerbslosen vom 31. August. Nach Mitteilungen des „Reichs-Markt-Anzeigers“ waren am 31. August bei den Arbeitsämtern 1 130 555 Wohlfahrtserwerbslose gemeldet. Davon waren 988 194 oder 87,4 Proz. Männer und 142 361 oder 12,6 Proz. Frauen. Dagegen ergab die Zählung durch die Bezirksfürsorgeverbände 1 224 760 Wohlfahrtserwerbslose. In der von den Arbeitsämtern festgestellten Zahl sind 68 594 Fürsorgearbeiter und 6823 gemeindliche Notstandsarbeiter mitenthalten.

Arbeitslosenversicherung in Amerika? Amerikanischen Zeitungsmeldungen zufolge machen sich in Kreisen der Banken und der Geschäftswelt Bestrebungen bemerkbar, für den kommenden Winter in Amerika eine Arbeitslosenversicherung ins Leben zu rufen. Bekannt ist ja bereits, daß die amerikanische Regierung insbesondere die deutsche Arbeitslosenversicherung studieren ließ.

Kommunen haben 800 Millionen Mark Defizit. Ansäglich der Beratungen des Deutschen Städtetages in München wurde festgestellt, daß in den Kommunen ein Defizit von 800 Millionen Mark vorhanden sei. Man glaubt, durch eigene Sparsamkeit den Fehlbetrag um 325 Millionen Mark zu verringern, ohne daß dabei die Grundlage der Selbstverwaltung und die Erfüllung sozialer und kultureller Aufgaben aufzugeben sei. Nach der Durchführung eines aufgestellten Sparprogrammes, so wird erklärt, sei die Grenze des Möglichen erreicht. Nunmehr hat die Reichsregierung erklärt, sie wolle sich mit einem Betrag von 230 Millionen Mark an der Beseitigung des noch vorhandenen Fehlbetrages von 475 Millionen Mark beteiligen, wobei aber 60 Millionen Mark zur Anrechnung gelangen, die durch das Reich bereits im Juni gegeben wurden. Die Leistung eines Reichszuschusses ist in der neuesten Notverordnung sichergestellt. Es fehlen jedoch noch immer 305 Millionen Mark, die für die Ernährung der Wohlfahrtserwerbslosen im kommenden Winter benötigt werden. Der Deutsche Städtetag errechnet die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen auf 1,22 Millionen. Bis zum Februar rechnet man mit einem Höchststand von 1,6 Millionen.

Unternehmertum

Internationale Mühlenvereinigung. Zum Zwecke der internationalen Vereinheitlichung der Getreideverträge wurde mit dem vorläufigen Sitz in Paris die Internationale Mühlenvereinigung gegründet. Ihr gehören die Mühlenindustrien Deutschlands, Belgiens, Englands, Frankreichs, der Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarns an. Den vorläufigen Vorsitz führt ein deutscher Handelsmüller.

Führerwechsel im Reichsverband der Industrie. In der Führung der größten Organisation der deutschen Industrie ist ein Wechsel eingetreten. Der bisherige Vorsitzende des Industrieverbandes Dr. Duisberg ist von der Leitung zurückgetreten. An seine Stelle wurde Krupp von Bohlen und Halbach gewählt. Dieser Führerwechsel kann als ein Symptom gewertet werden. Nach dem Kriege ist die fertigerarbeitende Industrie vielfach in die Führerstellen der industriellen Unternehmerverbände aufgerückt. Eine alle Zweige umfassende Unternehmerorganisation stand vor dem Kriege immer unter der Leitung eines Schwerindustriellen. Krupp gehört zwar nicht zu den Männern der extremsten Richtung, aber zweifellos repräsentiert er den Typ der rheinisch-westfälischen Industriellen. Diese sind von jeher die Führer im Kampfe gegen die Arbeiterschaft gewesen. Somit wird der Führerwechsel in der Industrie auch einen Systemwechsel im politischen und wirtschaftlichen Kampf bedeuten.

Kurz war die Gaudi. In Berlin wurde vor zwei Jahren mit 1,65 Millionen Mark Kapital die Brotfabrik Schönhäuser A.-G. gegründet. Erste Banker brachten das Kapital auf und der frühere Direktor Fried der Ankerbrotwerke in Wien übernahm die Leitung. In Berlin sollte auch das Wiener System, die Brotbelieferung der Kolonialwarenhändler mit Brot eingeführt werden. Die Gründer hatten aber vergessen, daß in Berlin von Anfang an mit einer großen Konkurrenz zu rechnen war. So war auch ihre Kalkulation falsch. Verluste häuften sich auf Verluste. Auch die von Fried systematisch organisierte Ubertretung des Bäckerschutzes, die Nichtbeachtung des Verbots der Nacharbeit, konnte die neue Brotfabrik vor dem Zusammenbruch nicht mehr retten. Die Geldgeber stellten die weitere Finanzierung ein. Jetzt liegt die Fabrik still und steht zum Verkauf. Von dem Aktienkapital wird der weitaus größte Teil verloren sein und mit den Gläubigern wird ein sehr magerer Vergleich zustande kommen. So endete das Friedsche Unternehmen. Ob aber bei den Anhängern der Nacharbeit daraus die Lehre gezogen wird, daß das Nachbrotverbot nicht schuld trägt an diesem Zusammenbruch, sondern die allgemeine schlechte Wirtschaftslage, das wagen wir zu bezweifeln.

Billige Arbeitskräfte. Eine kleine Belebung in der Schokoladenindustrie macht sich infolge der Einsetzung der Weichnachtsfabrik bereits bemerkbar. Besonders werden junge Arbeiterinnen bevorzugt, weil bekanntlich nach dem Tarifvertrag hierfür die niedrigsten Lohnsätze in Frage kommen. Es soll aber bestimmt nicht so verfahren werden, wie es das Arbeitsamt in Dessau macht, indem es in der Fabrik junge Mädchen unter 18 Jahren für eine Schokoladenfabrik

sucht. Dem Arbeitsamt in Dessau dürften doch auch sicher unsere tariflichen Lohnabmachungen bekannt sein. Wenn aber von dieser Stelle den Unternehmern selbst Vorschub geleistet wird, möglichst billige Arbeitskräfte zu erhalten, dann zeigt das wenig Sinn, das Wirtschaftsleben wieder flott zu machen. Es sollte doch in dieser Notzeit bei der Einstellung von Arbeitskräften besonders auf die verheirateten Rücksicht genommen werden, die seit Jahr und Tag außer Arbeit sind, Frau und Kinder zu ernähren haben und sich in größter Not befinden. Das Arbeitsamt in Dessau würde sich ein großes Ansehen bei den älteren, arbeitslosen Personen erwerben, wenn es in diesem Sinne bei den Unternehmern seinen Einfluß geltend machen würde.

Allgemeine Rundschau

Nicht für Spaltung! Der Vorstand der hamburgischen Landesorganisation der SPD. hat sich an unseren Kollegen Gauleiter Paul Bergmann gemeldet und eine Erklärung über seine Stellung zur SPD. erbeten. Kollege Bergmann teilte mit, daß er in der Partei verbleibe, die Spaltung der SPD. nicht gutheißen könne und es bedauere, daß mit der Seydewitz-Gruppe keine Verständigung erfolgt sei.

Abfindungen der Großen! Vor dem Oberlandesgericht in K o s t o k stand ein Prozeß an, in dem die Hinterbliebenen des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz Aufwertungsansprüche geltend machten. Insgesamt wurden ihnen von diesem Gericht 1 661 300 Mark zugesprochen. Die Großherzogin erhielt von dieser Summe 1 Million Mark, Milka von Montenegro 500 000 Mark und die Prinzessin Marie zur Lippe 161 300 Mark. Außerdem müssen diese Summen seit dem 15. Juli 1925 mit 8 Proz. verzinst werden, so daß sie in Wirklichkeit noch größer sind. Dieses Urteil fällt ein deutsches Gericht in einer Zeit, wo Millionen Volksgenossen nicht wissen, wie sie ihren ausgegeretteten Körper bei Kraft erhalten sollen. Eine Provokation schlimmster Art.

Abkehr von der Goldwährung. Die drei nordischen Länder Dänemark, Schweden und Norwegen haben beschlossen, ihre Goldwährung aufzugeben und zur Papierwährung überzugehen. Damit folgen sie dem Beispiel Englands, das bis auf weiteres die Goldwährung ebenfalls aufgehoben hat.

Internationales

Holland. Die gesetzliche Arbeitszeit der Bäcker. Das holländische Arbeitszeitgesetz schreibt für die Bäckereien die 48-Stunden-Woche vor. In den ländlichen Gemeinden ist der Arbeitsbeginn auf 5 Uhr festgesetzt, in den Städten auf 5 Uhr für die Großbäckereien mit sechs und mehr Gesellen und auf 6 Uhr für die mittelgroßen Betriebe mit weniger als sechs Gesellen. Die allein arbeitenden Kleinmeister dürfen nachts arbeiten. Das Austragen und der Verkauf von frischem Brot darf auf dem Lande nicht vor 9 Uhr und in der Stadt nicht vor 10 Uhr beginnen.

Gegen diese Regelung, die seit 1922 wirksam ist und in fast vollständiger Übereinstimmung mit den Wünschen der Bäckermeister getroffen wurde, führen die Arbeitgeber seit 1925 eine Kampagne. Sie fordern die Festsetzung des Arbeitsbeginnes auf 5 Uhr für alle Betriebe.

1926 legte der damalige Arbeitsminister einen Entwurf für die Abänderung des Gesetzes vor, der erstens die Ratifizierung des Genfer Abkommens ermöglichen sollte durch die Aufhebung der Freiheit der Kleinmeister, nachts zu arbeiten, und zweitens die Beschwerden der Meister beheben sollte, indem ihnen gestattet würde, zwei Stunden früher als ihre Gesellen mit der Arbeit zu beginnen. Dieser Entwurf kam niemals in das Gebiet der praktischen Politik, weil die Arbeitnehmer gegen die zwei Extrastunden der Meister protestierten. (Bei dem gesetzlich immer noch zulässigen Arbeitsverhältnis mit Kost und Logis ist nicht zu erwarten, daß die Meister die Gesellen im Bett liegen lassen, während sie selbst am Trog stehen.) Die Bäckermeister agitierten jedoch weiter für eine Früherverlegung des Arbeitsbeginnes.

Drei Jahre gingen ins Land, ohne an den Verhältnissen etwas zu ändern. Aber, nachdem die Lohnverhandlungen für die großen Städte gegen Ende November 1929 beendet waren, machten die Arbeitgeber ihre Unterschrift abhängig von der Zustimmung der Gewerkschaften zum Arbeitsbeginn um 5 Uhr an einzelnen Orten, in den Betrieben mit weniger als sechs Gesellen. Die Gewerkschaft vereinbarte daraufhin mit den Arbeitgebern, dagegen keine Beschwerden zu erheben unter der Bedingung, daß an diesen Orten und für diese Betriebe ein Kollektivvertrag in Kraft sein muß.

Ueber diese Vereinbarung hat der Arbeitsminister im Laufe des Jahres 1930 mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen Besprechungen geführt. Die Besprechungen zeitigten eine neue Vorlage für die Abänderung des Arbeitszeitgesetzes. Auf Antrag der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation soll der Arbeitsbeginn eine Stunde früher (das heißt auf 5 Uhr statt auf 6 Uhr) angesetzt werden können in allen Bäckereien einer Gemeinde oder eines Teiles einer Gemeinde. Die durch einen gemeinsamen Antrag der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen herbeigeführte ministerielle Genehmigung soll nach dem Willen des Ministers auch für die nichtorganisierten Bäckermeister gelten.

Die Vorlage für die Aenderung des Arbeitszeitgesetzes in den das Bäckergewerbe betreffenden Bestimmungen kommt demnächst in das Stadium parlamentarischer Beratungen. Wahrscheinlich um ungemütlichen Auseinandersetzungen über die Beschneidung der Freiheit der Kleinmeister aus dem Wege zu gehen, kündigt der Arbeitsminister die Zurückziehung des Entwurfs für die Ratifizierung des Genfer Abkommens an. Damit hat er selbst Eingeweihte überrascht. Auseinandersetzungen dürften ihm jedoch nicht erspart bleiben, denn die holländische Arbeiterbewegung hat über die Pflichten Hollands gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation eine andere Auffassung wie der Minister.

Anzeigen

Nachruf: In den Monaten August und September 1931 starben unsere Kollegen: Gustav Bergang, Bäcker, Invalide; Gerhard Risch, Konditor; Marius Mielke, Invalide, Mitfahrer; Ferdinand Brudt, Arb., Schultheiß; Pagenhofer, Abt. RW; Christian Sahn, Heizer, Invalide; Karl Altenrich, Müller, Invalide; Robert Weyer, Arbeiter, Brauerei; Böhm; Emil Beständig, Tischler, Schultheiß; Pagenhofer, Abt. RW; Karl Karow, Müller, Invalide; Margarete Rohde, Süßwaren; Richard Merten, Bäcker; Friedrich Schmidt, Invalide; Emil Kropp, Fleischer. Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren. [14,40] Ortsgruppe Berlin

Nachruf! Im 3. Quartal 1931 verloren wir nachstehende Verbandsmitglieder durch Tod: Friedrich Lehndorfer, 73 Jahre, Brauer; Josef Ströbele, 57 Jahre, Brauer; Arnold Kolbenbach, 56 Jahre, Brauer. Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. [8,40] Ortsgruppe Köln

Nachruf! Unerwartet schnell wurde unser Kollege Christian Maurer aus unserer Mitte gerissen. [2,70] Wir werden dem Verstorbenen stets ein treues Andenken bewahren. Ortsgruppe Schweningen a. Neckar.

Nachruf! Am Samstag, dem 3. Oktober 1931 verchied ganz rasch unser lieber Kollege Fidelis Steinhart, Chauffeur, infolge Lungenerkrankung, im 24. Lebensjahr. Die Kollegen werden ihm ein treues Andenken bewahren. [2,70] Ortsgruppe Sigmaringen.

Nachruf! Am Montag, dem 5. Oktober 1931 verchied unsere treuen Mitarbeiter und Verbandskollegen Karl Souffong und Heinrich Krempp infolge eines Unfalles. Wir werden ihnen ein dauerndes Andenken bewahren. [3,90] Die Verbandskollegen der Bahrischen Atten-Brauerei, Waisheim, Bez. Saarbrücken.

Unsern Kollegen Emil Rüsche und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [2,40] Die Kollegen der Brauerei Mäfer, Langendreer. Ortsgruppe Bochum.

Unsern Kollegen Joh. Graf und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [2,10] Die Kollegen der Brauerei Mäfer, Langendreer und Ortsgruppe Bochum.

Unsern Kollegen Michael Hueber und seiner lieben Frau zu der am 17. 10. 31 stattgefundenen silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [2,10] Die Kollegen der Brauerei Ruchbauer Abensberg Niederbayern.

Unsern lieben Kollegen August Steinhauer zu seinem 30 jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des hdtischen Schlachthofes M. Glabbach, Gruppe Steinhauer und Ortsgruppe [2,40] Krefeld-Verdingen a. Rh.

Unsern werten Kollegen Emil Reichel zum 50. Geburtstag und 30 jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [2,10] Emil, das ist a Faß! Seine Kollegen vom Gaffelbräu, Köln.

Unsern Kollegen Philipp Kroker, Fritz Kayy u. Georg Hugelmann zu ihrem 25 jähr. Verbandsjubiläum sowie unsr. Kollegen Martin Strauß und seiner Frau zu ihrer silbernen Hochzeit nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche. [2,40] Ortsgruppe Rittingen.

Unsern Kollegen, dem Badmeister Paul Peter nebst seiner lieben Frau nachträglich zur silbernen Hochzeit und unsern Kollegen Erich Rüdiger nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [2,10] Ortsgruppe Frankfurt a. M.

Unsern Kollegen Albert Weyß nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Vermählung. [1,50] Ortsgruppe Deuthen-Gleibitz.

Unsern werten Kollegen Hugo Weiche und seiner lieben Frau Kollegin Eise Meyer zu ihrer am 17. Oktober 1931 stattgefundenen Vermählung die herzgl. Glückwünsche. [2,10] Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Braunschweig.

Unsern Kollegen Karl Carl, Franz Tenberg und Johann Becker nebst ihren lieben Frauen die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80] Die Ortsgruppe Offen.

Unsern werten Kollegen Bezirksleiter Emil Tieg und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu der am 10. Oktober stattgefundenen Hochzeit. [6,50] Ortsgruppe Braunschweig

Ihr 25 jähriges Verbandsjubiläum feiern am 24. Oktober folgende Koll. Ewald Schmann, Badmeister, Konsum-Berein; Franz Reuß, Bäcker, Konsum-Berein; Otto Sille, Brauer, Eisenberger Brauerei; Ernst Selbing, Brauer, Eisenberger Brauerei; Moritz Hirschold, Fabrer, Eisenberger Brauerei; Max Seidel, Fleischer; Hermann Hoffmann, Fleischer; Heinrich Reim, Fleischer; Albert Focker, Fleischer; Pius Felgenhauer, Fleischer; Paul Richter, Fleischer; Reinhold Hermann, Fleischer. Den Subilitaren unseren herzlichsten Glückw. [12,20] Ortsgruppe Eisenberg



FRAUENRECHT



Das „Königsliebchen“

Zur Geschichte des Gottesgnadentums
von Phönix.

„Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!“ Dieses alte Sprichwort hat sich besonders bewährt in bezug auf Ludwig XV. von Frankreich und seine letzte offizielle Mätresse. Dies Königsliebchen aus der Gosse war die richtige Gefährtin für einen König, der ebenfalls ein durch und durch sittlich verkommener Mensch war, der zu dem verderbtesten Herzen einen mehr als schwachen Verstand besaß.

Wer war denn nun diese Frau, die den alternden König in unwürdigster Weise beherrschte und um deretwillen er Ehr und Pflicht noch mehr vergaß, als er es bisher getan hatte? Unter dem Namen einer Gräfin Dubarry ist sie in die Annalen der Skandalgeschichten eingegangen — ihr wirklicher Name jedoch war Marie Jeanne Gomar de Vaubert. Ein kleiner Steuerschreiber war ihr Vater, und sie kam in Vaucoleurs, dem durch eine andere Jeanne — die berühmte Jungfrau von Orleans — so berühmt gewordenen Dörfchen Lothringens zur Welt. Der Vater starb bald; ihre Mutter zog mit dem Kind nach Paris, um sich irgendwie durchzuschlagen; und in dieser Stadt lebte ja auch der Pate der kleinen Jeanne, Herr von Monceau, ein höherer Steuerbeamter. Dieser unterstützte auch die Witwe, so daß das Kind eine Klosterschule besuchen konnte. Freilich war man nicht übermäßig mit der bildschönen, zu allen Streichen aufgelegten Kleinen zufrieden, und man hatte nicht das mindeste dagegen, als sie bald mit ihrer Mutter nach Vitry zog, wo diese einen Posten als Wirtschafterin gefunden hatte. Man sieht, die Anfänge der kleinen Manon — dies war ihr Kosename — waren recht banal und harmlos.

Aber nur zu bald wendet sich das Blatt. Ein Franziskanerpater, namens Ange, von dem man munkelt, er sei der Liebhaber von Manons Mutter, obwohl er sich für deren Schwager ausgab, las auf einem benachbarten Gute allsonntäglich die Messe. Die alte, steinreiche Besitzerin suchte eine Gesellschafterin — und Pater Ange empfahl ihr das Töchterchen seiner Schwägerin. Und nun trat Manon selbständig ins Leben. Ihr Debut war eine Liebelei mit beiden Söhnen ihrer Herrin; die alte Dame kam darauf — und die schöne Gesellschafterin wurde Knall und Fall entlassen.

Wohin ging man in jenen Tagen, da die Liebe ein Beruizweig wie jeder andere war, wenn man blendende Schönheit und frischeste Jugend sein eigen nannte, um sein Glück zu machen? Nach Paris! Und also tat auch Manon. In einem Modistengeschäft fand sie Unterkunft.

Und jetzt war sie endlich am richtigen Platze. Dort gingen jeden Tag vornehme Herren und Damen aus und ein. Eine solche, Madame Gourdan, genannt die „kleine Gräfin“, zählte zu den bevorzugten Kunden. War sie doch die Kupplerin der Hofgesellschaft. Sie lud Manon in ihr Haus ein, in der Vorahnung, daß diese Schönheit für sie ein überreiche Zinsen tragendes Kapital bedeuten müsse. Fürs erste gab es mannigfache Flirts für Manon. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Es kam zu einem grotesken Streit, als die Gourdan Manons Paten, von dessen ehrbaren Beziehungen zu ihrer kleinen Schönheit sie nichts wußte, ein reizendes und „unschuldiges“ Mädchen zuzuführen versprach und dieser beim Rendezvous sein Patekind vorfand. Der würdige Herr Monceau versuchte die Situation zu retten, indem er Jeanne die bittersten Vorwürfe machte, sie an einem solchen Orte zu finden, worauf die nicht auf den Kopf gefallene Kleine ihm erwiderte: „Aber lieber Herr Pate, ist es denn etwas Böses, an einem Ort zu kommen, wo Sie sind?“ Nun wurde der alte Herr böse und schlug derb mit dem Stock zu. Madame Gourdan kam dazu und trennte das Paar, aber seitdem kam Manon nicht mehr zu ihr.

Sie wurde wieder Modistin. Aber das war nur eine Maske für kurze Zeit. Wieder ein paar Liebeleien, die sie ihrem nun klar erkannten Ziele: die Geliebte eines reichen Mannes zu werden, nicht näher bringen. Sie mißriet einen jungen Friseur und dann wendet sie sich der geheimen Prostitution zu. Bei Tage lebt sie bei ihrer Mutter, die inzwischen einen Torschreiber in der Vorstadt geheiratet hat, am Abend betreibt sie den Liebeshandel vor den Tuilleries und im Palais Royal. Immer das Ziel vor Augen: eine eigene Wohnung, Schmuck, Juwelen, Kleider — kurz, das ganze glänzende Dasein der ausgehauenen Frau.

In diesen Kreisen der Lebewelt lernte Manon eine Marquise kennen, die einen Spielsalon hielt. Gab es einen besseren Köder für denselben, als die be-

rückend schöne Blondine mit dem überschäumenderen Temperament? Und hier fand sie endlich den Grandseigneur, der ihr das zu bieten versprach, wonach ihr Sinn stand. Es war dies Graf Jean Dubarry, ein bretonischer Edelmann, ziemlich herabgekommen, aber — ein für Manon unschätzbare Zufall — gut befreundet mit dem berüchtigten Le Bel, des Königs Kammerdiener und Liebschaftsvermittler.

Und jetzt auf einmal der große Glücksfall für Manon! Die Berichte der Zeitgenossen gehen auseinander.

Hat Dubarry bewußt sein Liebchen dem Kuppler des Königs vorgeführt? Oder war es wirklich nur Zufall? Genug: Le Bel sieht Manon — und weil er den Geschmack seines blasierten, übersättigten, schwer zu ergötzenden Herrn, der gerade wieder eine Periode der Depression nach unerhörten Ausschweifungen durchmacht, kennt, weiß er es sofort: Diese Schöne wird das Rennen machen. Und sie macht es! Nach einem einzigen Beisammensein ist ihr Ludwig gänzlich verfallen. Er kann nicht mehr los von ihr. Das Königsliebchen aus der Gosse steht an einem Ziel, das sie wohl in ihren kühnsten Träumen nicht zu erreichen gemeint hat.

Arbeiterferien

Ach, waren das herrliche Tage,
die mir zum Wandern geschenkt!
Frei von des Alltags Klage,
voll tiefsten Friedens getränkt.

Nur einmal die Arbeit vergessen,
nicht sorgen müssen ums Brot!
Das war mir ein Glück unermessen,
das färbte die Wangen mir rot.

Mich rief kein Glockenzeichen
nach der Arbeit dumpfigem Haus.
Ich lag im Waldesschweigen
und träumte selig hinaus.

Marie Frenzel.

Nach außen hin mußte die Komödie in die Formen der Etikette gekleidet werden. Der König wollte sein Liebchen bei Hofe haben, das ging aber für ein bürgerliches Mädel nicht an. Aber man schaffte Rat. Am 1. September 1768 heiratete Jeanne Gomar de Vaubernier den Grafen Guillaume Dubarry, den Bruder ihres Entdeckers, der zu diesem Zwecke von seinem verschuldeten Landgut aus der Bretagne herbeigeordnet worden war. Er verließ Paris unmittelbar nach der Trauung als reicher Mann. Und am Abend fand die Vorstellung der jungen neuvermählten Gräfin am Hofe von Versailles statt. Sie trug das Hochzeitsgeschenk des Königs: unschätzbare Diamanten im blonden Haar — und Frankreich hatte eine neue Herrin!

Jetzt begann ein lustiges Leben. Manon verstand es, den König zu fesseln, den Trägen zu ermuntern, den Gelangweilten zu unterhalten. Es kostete freilich etwas viel Geld, aber Frankreichs Volk ließ sich ja geduldig auspressen. Das Königsliebchen hat mehr Geld vergeudet, als die früheren Mätressen Ludwigs zusammengenommen. Alles kroch vor ihr, alles weichelte ihr — und sie überwand alle ihre Widersacher, auch den stolzen Herzog von Choiseul, den allmächtigen Minister, und dessen noch stolzere Schwester, die Herzogin von Grammont, die einmal selber geglaubt hatte, die Stelle Jeannes einnehmen zu können.

Sieben Jahre dauerte der Rausch — sieben fette Jahre für die entferntesten Verwandten der Günstlinge, die nun allerdingst wie Pilze aus dem Boden schossen. Und diese sieben Jahre gaben Frankreich den Rest. Als Ludwig XV. sich bei einem Seitensprünge mit einer Müllerstochter, die er sich zuführen ließ, mit den Blättern infizierte, die die vierzehnjährige Kleine bereits in sich trug, als er dann eines entsetzlichen Todes starb, da war es aus mit Pracht und Herrlichkeit, mit Macht und Liebe. Die Gräfin Dubarry mußte vom Hofe verschwinden.

Aber indes die noch immer bildhaft schöne Frau einsam auf ihren Gütern hauste, reifte die Unheilsaat, zu deren Ausstreuen auch sie gehört hatte. Das ausgesogene Land taumelte ins Strafgericht der großen Revolution hinein. Ludwigs Enkel bestieg mitsamt seiner österreichischen Gemahlin das Schafott und denselben Weg mußte das Königsliebchen gehen. Sie weinte und schrie, als man sie an die Guillotine schleppte, und bat den Henker, ihr nur ja nicht weh zu tun.

Aus der Gosse war sie gestiegen das Mark eines Volkes hatte sie ausgesogen — und ihr Ende war das Symbol einer Gesellschaft, die nichts anderes verdient hatte, als von Dirnen regiert zu werden — und wie eine Dirne zugrunde zu gehen.

Unterhaltspflicht der Eheleute

Eheleute haben eine Unterhaltspflicht gegeneinander, doch geht die Pflicht des Mannes gegenüber der Frau erheblich weiter, als dies umgekehrt der Fall ist. Das entspricht der Tatsache, daß der Mann auch in bezug vor allem auf das in der Ehe erworbene Vermögen viel größere Rechte besitzt, als sie der Frau zustehen. Der Ehemann hat stets, ohne Rücksicht darauf, ob die Frau sich vielleicht ihren Unterhalt selbst beschaffen kann, der Frau den Unterhalt zu gewähren nach „Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit“, wie es im Gesetz heißt. Wenn er also eine Berufseinnahme hat, so muß er der Frau den Unterhalt geben, auch wenn diese genug eigenes Vermögen hat, um davon leben zu können, oder wenn sie genug durch eigene Arbeit verdient. Unter dem Begriff „Unterhalt“ ist für gewöhnlich zu verstehen die Benutzung der gemeinsamen Wohnung und die Gewährung von Kleidung, Nahrung und anderen Notwendigkeiten. Die Frau ihrerseits aber hat dem Manne den Unterhalt nur zu gewähren, wenn er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, und wenn sie durch ihr Vermögen oder ihre Erwerbsfähigkeit in der Lage ist, den Unterhalt zu beschaffen. Auch hier ist der Unterhalt nach Maßgabe der Lebensstellung des Ehemannes zu berechnen.

Diese Verhältnisse ändern sich etwas, wenn die Eheleute nicht zusammen leben. Das geschieht, wenn ein Ehegatte, Mann oder Frau, einen Scheidungsgrund hat, wegen dessen er berechtigt ist, die eheliche Gemeinschaft zu verweigern, oder auch wenn eine Scheidung erfolgt ist, bei der einer der Ehegatten für allein schuldig erklärt ist. Wenn im ersten Falle eine Trennung, aber keine Scheidung eingetreten ist, dann kommt nicht mehr die Gewährung von Wohnung, Nahrung, Kleidung in Frage, sondern es ist eine Geldrente zu zahlen, die der Unterhaltspflicht entspricht. Diese ist im allgemeinen alle drei Monate im voraus zu zahlen. Ist die Frau dadurch gezwungen, einen gesonderten Haushalt zu führen, dann ist der Mann auch verpflichtet, ihr aus dem bisher bestandenen gemeinsamen Haushalt die Sachen herauszugeben, die sie zur Führung eines Haushaltes braucht, also besonders Betten, Wäsche, Küchengerät und Geschirr. Dazu ist der Mann jedoch nicht verpflichtet, soweit die Frau selbst diese Sachen schon besitzt, oder soweit er selbst sie nicht entbehren kann. Im Falle des Getrenntlebens kann unter Umständen aber die Unterhaltspflicht des Mannes fortfallen, wenn das mit Rücksicht auf die ganzen Verhältnisse der Billigkeit entspricht. Wenn also die Frau eine sehr gut bezahlte Stellung erhält, der Mann aber nur einen ganz geringen Arbeitsverdienst hat, dann braucht er ihr keinen Unterhalt zu gewähren.

Noch mehr vermindert sich die Unterhaltspflicht nach einer Scheidung. Ist der Mann allein für schuldig erklärt worden, so hat er der Frau den Unterhalt doch nur so weit zu gewähren, als sie ihn nicht durch ihr Vermögen oder durch Erwerbsarbeit bestreiten kann. Bei der Erwerbsarbeit findet sich allerdings die Einschränkung: soweit Erwerbsarbeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten gelebt haben, durch Arbeit der Frau üblich ist. Das bedeutet einen Nachteil für die Frau aus proletarischen Kreisen, in denen die Mitarbeit der Frau üblich ist. Die Frau hat dann also kein Anrecht auf Gewährung des Unterhalts durch den schuldig geschiedenen Ehemann, da in proletarischen Kreisen ja eben die Mitarbeit der Frau „üblich“ ist, während die Frau der besitzenden Klasse, die nie für den Erwerb gearbeitet hat, und in deren Kreisen die Erwerbsarbeit der Frau nicht üblich ist, von dem geschiedenen Manne den Unterhalt verlangen kann.

Für die Frauen ist es meist schwer, in Fällen der Trennung, wenn noch keine Scheidung vorliegt, den Betrag für den Unterhalt zu bekommen. Um einer entstehenden schweren Notlage vorzubeugen, kann beim Gericht eine schnelle Verjüngung beantragt werden, in der dann durch ein Gerichtsurteil die als Unterhalt zu zahlende Summe vorläufig festgelegt wird.

Die Unterhaltspflicht nach der Scheidung hört auf, sobald sich der Unterhaltsberechtigte, also der unschuldig geschiedene Teil, wieder verheiratet. Wenn sich also eine Frau wieder verheiratet, deren früherer Mann vielleicht wegen Ehebruchs für schuldig erklärt war und ihr bisher den Unterhalt zu gewähren hatte, so hat nach der Wiederverheiratung der Frau der neue Ehemann die Unterhaltspflicht.

Das gleiche ist natürlich auch umgekehrt der Fall, wenn etwa die Frau der bei der Scheidung als schuldig erklärte Teil war.

Henni Lehmann.